Das betriebswirtschaftliche Beschäftigungsproblem

von

Dipl.-Kfm. Karl Werle

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Handels-Hochschule
Mannheim, Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
1933

Das betriebswirtschaftliche Beschäftigungsproblem

von

Dipl.-Kfm. Karl Werle

Dissertation
zur Erlangung der Doktorwürde der Handels-Hochschule
Mannheim, Hochschule für Wirtschaftswissenschaften
1 9 3 3

Das betriebswirtschaftliche Beschäftigungsproblem

Referent:

Prof. Dr. Sommerfeld, Mannheim

Korreferent:

Prof. Dr. Schuster, Mannheim

Tag der mündlichen Prüfung:

30. Oktober 1933

Inhaltsverzeichnis

1. Die Problemstellung

Erfahrung und Denken haben gezeigt, daß die Beschäftigung für den Betrieb insofern eine erhebliche Bedeutung hat, als bei einer Veränderung der Beschäftigung des Betriebes die Kosten sich nicht in dem gleichen Maße ändern, wie dies bei der Leistung der Fall ist, und daß sich deshalb je nach der Beschäftigung verschiedene Kosten für die Einzelleistung ergeben. Dies ist das Problem und damit die Aufgabe, die uns im folgenden beschäftigen wird.

Das Problem ist seiner ganzen Struktur nach ein betriebswirtschaftlich-theoretisches Problem. Diesem Umstand ist bei den meisten darüber vorliegenden Arbeiten nicht genügend Rechnung getragen, weshalb wir uns zunächst einmal ganz allgemein und prinzipiell zum Problem als betriebswirtschaftlich-theoretisches Problem äußern wollen.

Als theoretisches Problem werden wir bei seiner Behandlung vor allem zu beachten haben, daß unser Erkenntnisstreben nicht auf das Individuelle und Besondere, sondern auf das Generelle und Allgemeine gerichtet sein muß; denn unser Ergebnis soll als theoretische Erkenntnis Allgemeingeltung besitzen und sich nicht auf spezielle Fälle beschränken. Wir dürfen deswegen nicht in den in der vorliegenden Literatur allgemein zu beobachtenden Fehler verfallen, einen für unsere Zwecke besonders geeigneten Betrieb als Objekt unserer Darstellung herauszusuchen, um an diesem empirisch gegebenen Betrieb das Problem aufzuzeigen und zu erörtern. Auf diese Weise werden wir nie zu allgemeingültigen, sondern nur für diesen speziellen Betrieb gültigen Ergebnissen gelangen, die bestenfalls auf den einen oder anderen Betrieb auch anwendbar sind, sofern sich unser Betrieb zufällig irgendwo wiederholt. Es wäre auch verfehlt, nur eine Betriebsart wie den „Industriebetrieb“ oder einen Betrieb „mit einheitlicher Massenproduktion“ unserer Betrachtung zugrundezulegen, da der „Industriebetrieb“ nicht „der Betrieb“ schlechthin ist, sondern nur eine praktische Kategorie von Betrieben darstellt. Eine praktische Kategorie kann aber nicht Gegenstand einer theoretischen Untersuchung sein, da sie weder begrifflich erfaßt, noch eindeutig definiert werden kann. Auch würden bestenfalls unsere Ergebnisse nur auf diese praktische Kategorie anwendbar sein, wenn es uns überhaupt möglich wäre, für den „Industriebetrieb“ zu einem einheitlichen Ergebnis zu gelangen.

Wir werden auch nicht unsere Aufgabe darin sehen, ein praktisches Rezept zu liefern, nach dem jeder Praktiker das Problem für sich und seinen

Betrieb ohne weitere Ueberlegung lösen kann. Das ist nicht die Aufgabe einer Untersuchung, die ein theoretisches Problem zum Gegenstand hat. Wir werden durch die Erörterung des Problems lediglich einen Einblick in das Problem und seine Zusammenhänge vermitteln und durch diese Einsicht wird es auch dem Praktiker möglich sein, für sich und seinen Betrieb die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Es ist auch nicht der Sinn unserer Arbeit, das ganze Gebiet, in dem die das Problem bedingenden Erscheinungen auftreten, möglichst vielseitig zu erfassen und von allen nur denkbaren Gesichtspunkten aus zu betrachten, wie es in der Literatur vielfach geschehen ist. Schon ein Versuch müßte scheitern, denn es ist effektiv unmöglich, ein empirisch gegebenes Gebiet, so wie es sich in der Wirklichkeit vorfindet, in seiner Totalität zu erfassen. Diese Unmöglichkeit kennzeichnet Amonn mit folgenden Worten: „So wie dieses Erfahrungsobjekt dem Subjekt schon vor allem Denken unmittelbar gegeben ist, kann es auch nicht durch das Denken begrifflich erfaßt, weder eindeutig definiert, noch wegen der unendlichen Kompliziertheit und Mannigfaltigkeit aller unmittelbaren Erfahrung völlig erschöpfend beschrieben werden. Als ein unmittelbar Erfahrenes ist es ein im höchsten Maße Individuelles und Subjektives, an das die Beschränktheit alles Denkens nie völlig herankommt, und als solches zugleich ein im höchsten Grade Veränderliches, ein nie Wiederholtes, daher auch im allgemeinen für unsere Erkenntnis gegenüber dem Gleichmäßigen, Bleibenden, Wiederholten relativ gleichgültig. Die Erfahrungswelt ist buchstäblich in einem beständigen Flusse begriffen, die Erfahrungskomplexe kehren in derselben Weise nie mehr wieder, das Erfahrungsobjekt ist nur einmal, nur als ein einziges, vorübergehendes gegeben. Unser Erkenntnisinteresse aber haftet vor allem am Wiederholten und Beharrenden."[1])

Aus dem durch die Erfahrung gegebenen Gebiet werden wir das Generelle, Typische und Allgemeine herausheben und auf die Betrachtung des Einmaligen, Individuellen und Besonderen verzichten. Dabei wird es notwendig sein, eine besondere Betrachtungsweise zu beachten, denn unser Interesse haftet nicht am Generellen, Typischen und Allgemeinen schlechthin, sondern nur wenn und insoweit es uns unter unserem speziellen Gesichtspunkt als bedeutsam erscheint. Das gleiche Erfahrungsobjekt ist verschiedenen Betrachtungsweisen zugänglich und kann somit Gegenstand verschiedener Wissenschaften sein. Nur dadurch ist es möglich gewesen, daß bei der Bearbeitung unseres Problems Betrachtungsweisen angewandt wurden, die wir ablehnen müssen, weil sie anderen, der theoretischen Betriebswirtschaftslehre allerdings verwandten Wissenschaften angehören. Die diesen Wissenschaften eigenen Betrachtungsweisen sind nicht geeignet, unsere Erkenntnis in der durch das Problem bedingten Weise zu fördern und uns dem erstrebten Erkenntnisziel näher zu bringen. Wohl kann diesen Wissenschaften dasselbe Erfahrungsobjekt zugrunde liegen, aber sie erfassen es nicht in seiner vollen empirischen Wirklichkeit, sondern betrachten es aus den ihnen eigenen Gesichtspunkten, indem sie bestimmte Eigenschaften und Merkmale eines und des-

---

[1]) Amonn, Alfred: Objekt und Grundbegriffe der theoretischen Nationalökonomie. 2. erw. Aufl. Leipzig und Wien 1927, S. 21.

selben Erfahrungsobjektes herausheben, sie verselbständigt und isoliert betrachten und gleichzeitig von allen übrigen, für sie unwesentlichen Eigenschaften und Merkmalen absehen. Sie abstrahieren damit aus dem Erfahrungsobjekt ein ihnen eigenes, durch ihre Probleme und ihr Erkenntnisziel bedingtes Erkenntnisobjekt.

Wie jede Erfahrungswissenschaft hat auch die theoretische Betriebswirtschaftslehre eine eigene Betrachtungsweise, die durch die Probleme bestimmt wird, die die theoretische Betriebswirtschaftslehre als Wissenschaft konstituieren. Durch diese besondere Betrachtungsweise tritt an die Stelle des Erfahrungsobjektes das Erkenntnisobjekt. Dieses Erkenntnisobjekt weist nur jene logischen Qualitäten auf und besitzt nur jene begrifflich-logischen Merkmale, die notwendig sind, um das einmal gestellte Problem zu erkennen und das durch das Problem gegebene Erkenntnisziel zu erreichen.

Wir haben also von allen übrigen Eigenschaften und Merkmalen abzusehen, die für unser Problem und unser Erkenntnisziel unerheblich sind. Unser Erkenntnisobjekt ist ein „abstraktes, unanschauliches Gedankengebilde" das „in der erfahrenen Wirklichkeit, so wie diese unmittelbar erlebt wird, sich nicht findet". „Es ist mit irgendeinem Erfahrungsobjekt nie identisch, aber es koindiziert mit ihm doch, insofern, als es ein Merkmalskomplex ist, dessen einzelne Elemente auch am Erfahrungsobjekte sich finden. Es „gilt" für das Erfahrungsobjekt, aber es ist nicht kongruent mit ihm".[2])

2. Die logischen Voraussetzungen und die begrifflich-formale Bestimmung des Erkenntnisobjekts

a) Allgemeines

Wir haben im vorhergehenden Abschnitt das Problem als solches angedeutet, wir haben darauf hingewiesen, daß durch das Problem eine besondere Betrachtungsweise bedingt wird, und daß dadurch aus dem Vielerlei der Erfahrung und des empirisch Gegebenen erst ein besonderes Objekt herausgehoben wird, das Gegenstand unserer Erkenntnis ist und darum Erkenntnisobjekt genannt wird.

Es wird nun weiter unsere Aufgabe sein, die logischen Voraussetzungen aufzuzeigen, die gegeben sein müssen, damit das uns gegebene Problem auftreten kann und durch die es andererseits erst bedingt wird. Diese logischen Voraussetzungen sind die allgemeinsten Bedingungen, die begrifflichen Merkmale, durch die das Erkenntnisobjekt rein formal bestimmt wird. Insofern wir aus dem Problem heraus und aus dem uns gegebenen Erfahrungsobjekt

---

[2]) Amonn a. a. O., S. 24.

das begrifflich-logische Erkenntnisobjekt bestimmen, weisen wir gleichzeitig nach, wann und wo in der empirischen Wirklichkeit das Problem auftreten kann, denn der Unterschied zwischen Erkenntnisobjekt und Erfahrungsobjekt liegt darin, daß ersteres nur die allgemeinsten, für unser Erkenntnisstreben notwendigsten und unentbehrlichsten begrifflich-logischen Merkmale enthält und damit eine Abstraktion des Erfahrungsobjektes darstellt. Unser Ergebnis wird also immer auch auf ein Erfahrungsobjekt zutreffen, wenn dieses die gleichen begrifflich-logischen Merkmale enthält und unter den gleichen Erkenntnisbedingungen steht.

Mit der begrifflich-logischen Bestimmung des Erkenntnisobjektes werden wir gleichzeitig den Geltungsbereich betriebswirtschaftlich-theoretischer Erkenntnis in der Erfahrung bestimmen. Damit werden wir jedoch keinesfalls eine Frage beantworten, wie sie die betriebswirtschaftliche Theorie bisher gestellt hat. Man hat dort immer danach gefragt, welcher in der Wirklichkeit gegebene Betrieb oder welche Unternehmung Gegenstand der betriebswirtschaftlich-theoretischen Betrachtung sei und hat sich darüber gestritten, ob dieser oder jener Betrieb oder diese oder jene Unternehmung auch noch zum „Betrieb" im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne gehört. Es war vergebens, sich in dieser Richtung überhaupt zu bemühen, denn die Fragestellung war falsch, insofern, als eine derart gestellte Frage überhaupt nicht eindeutig beantwortet werden kann und, selbst wenn es der Fall wäre, uns mit einer solchen Antwort überhaupt nicht gedient sein könnte. Gegenstand der theoretischen Betriebswirtschaftslehre sind nicht in der Erfahrungswelt vorhandene Betriebe, Unternehmungen etc., sondern Probleme. Was Amonn über den Gegenstand der theoretischen Volkswirtschaftslehre sagt, gilt analog auch für die theoretische Betriebswirtschaftslehre: „Die meisten bisherigen Versuche der Objektbestimmung sind darauf ausgegangen, dieses der Wissenschaft gegebene, also gewissermaßen vorwissenschaftliche „Objekt" zu bestimmen, das man besser als das „Gebiet" der Wissenschaft (wieder zu unterscheiden von „Wissensgebiet", als ein Gebiet des Wissens oder wissenschaftliches Problemgebiet) bezeichnet, während es sich nur darum handeln kann, das durch die Wissenschaft gegebene „Objekt" zu bestimmen. Denn jenes ist als eine vorwissenschaftliche Gegebenheit überhaupt nicht logisch-begrifflich bestimmbar — logisch-begriffliche Bestimmung setzt bereits einen Erkenntnisgesichtspunkt, auf den ein solches Objekt bezogen wird, voraus — und die Wissenschaft wird erst durch ihre Probleme konstituiert. „Nicht die sachlichen Zusammenhänge der Dinge, sondern die gedanklichen Zusammenhänge der Probleme liegen den Arbeitsgebieten der Wissenschaften zugrunde." (Max Weber.)" [3])

Wenn wir also weiter oben gesagt haben, wir werden die logischen Voraussetzungen darzulegen haben, unter denen allein das Problem auftreten kann und damit auch gleichzeitig nachweisen, wann und wo das Problem in der Wirklichkeit in Erscheinung treten kann, so ist das nicht so zu verstehen, daß wir die praktischen Kategorien von Betrieben benennen werden, bei denen das Problem eine größere Bedeutung hat, sondern wir werden im logischen Sinne dartun, daß bei einem irgendwie gearteten Betrieb das Problem dann in Erscheinung treten kann, wenn die gleichen logischen Voraus-

[3]) Amonn a. a. O., S. 15.

setzungen bei ihm gegeben sind. Unser Ergebnis wird also für jeden Betrieb von Bedeutung sein und auf jeden Betrieb zutreffen, der unter den gleichen logischen Voraussetzungen und den gleichen Erkenntnisbedingungen steht. Damit ist sowohl der Kreis der „Betriebe“ als auch die empirische Geltung unseres Ergebnisses logisch umgrenzt.

b) Der Betrieb

Wenn wir im Zusammenhang mit unserem Problem von der Beschäftigung des Betriebes sprechen, so setzen wir voraus, daß diese Tätigkeit eine sinnvolle, rationale ist und zu dem Zweck erfolgt, eine im voraus bestimmte Leistung zu erstellen. Ein Betrieb und seine Beschäftigung können also nur dann und insoweit Gegenstand unserer Betrachtung sein, als diese Voraussetzung gegeben ist. Sie bedingt, daß der Betrieb „Subjekt“ ist und zwar Subjekt im logischen Sinne.

Gebäude, Maschinen und Werkzeuge etc. können also nicht „Betrieb“ im Sinne der betriebswirtschaftlichen Theorie sein; sie sind lediglich die natürlich-technischen Mittel, mittels deren der Betrieb seine Tätigkeit ausübt, die er zur Erstellung seiner Leistung „benützt“. Man bezeichnet sie mit Recht als die „Betriebsanlagen“. Die Beschäftigung des Betriebes spielt sich nicht einmal immer und ausschließlich in diesen Anlagen ab. Bei vielen Betrieben ist es nur zum Teil der Fall, andere Betriebe benötigen gar keine Anlagen zur Ausübung ihrer Beschäftigung.

Das Subjekt „Betrieb“ muß ein Subjekt besonderer Art sein. Der Betrieb interessiert uns in unserem Zusammenhang nur von einer bestimmten Seite, von der allein aus wir das Problem „Kosten und Leistung“ sehen und erkennen können. Diese Erkenntnis zu fördern, ist weder eine natürlich-technische, noch eine physiologische, weder eine teleologische, noch eine psychologische Betrachtung geeignet. Also weder die räumliche Größe oder Ausdehnung, noch die empirische Konstitution, weder der unter verschiedenen Gesichtspunkten verschiedene Zweck, noch die Gefühle oder Empfindungen können uns über unser Problem Aufschluß geben. Dazu geeignet sind nur jene Zusammenhänge, auf Grund deren erst Kosten und Leistung, letztere in dem besonderen, gerade nicht allgemein üblichen Sinne, möglich sind. Die Existenz von Kosten und Leistung bedingt eine gewisse soziale Ordnung, einen bestimmt gearteten sozialen Verkehr. Diese soziale Ordnung und dieser soziale Verkehr sind aufgebaut auf dem Individualismus der daran beteiligten Subjekte und die Beziehungen der einzelnen Subjekte zueinander sind individualistische Verkehrsbeziehungen. Das Subjekt „Betrieb“ muß also Subjekt dieser individualistischen Verkehrsbeziehungen sein, wenn das Problem „Kosten und Leistung“ bei ihm in Erscheinung treten soll und nur in seiner Eigenschaft als Subjekt dieser individualistischen Verkehrsbeziehungen ist andererseits eine Klärung des gegebenen Phänomens möglich. Der Begriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“ wurde von Amonn als Grundbegriff für die theoretische Nationalökonomie geprägt und auf Grund der von uns angestellten Ueberlegungen scheint er uns durchaus geeignet, auch Grundbegriff der theoretischen Betriebswirtschaftslehre zu sein,

zumal betriebswirtschaftlich-theoretische Probleme auf den gleichen Grundtatsachen basieren wie die der theoretischen Nationalökonomie. Sie sind sowohl individual wie sozial bedingt.

„Was nun alles tatsächlich Subjekt individualistischer Verkehrsbeziehungen ist, d. h. für welche empirischen Dinge der Begriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" gilt, das läßt sich in allgemeiner Weise nicht mehr ausdrücken."[4]) „Der Begriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" konstituiert nichts anderes, als die von der sozialen Ordnung hergeleitete Eigenschaft eines empirischen Dinges (eines menschlichen Individuums oder menschlichen Verbandes, einer Anstalt oder Stiftung), Subjekt jener bestimmt gearteten . . . . . . sozialen Beziehung zu sein."[5])

Man hat verschiedentlich versucht, den Betriebsbegriff aus dem allgemeinen Sprachgebrauch zu erklären und hat geglaubt, sich bei der Definition des Betriebsbegriffs auf den allgemeinen Sprachgebrauch stützen zu können. Jedoch sind die Prinzipien, nach denen im allgemeinen Sprachgebrauch Begriffe gebildet werden, ganz andere als die Gesichtspunkte, von denen eine wissenschaftliche Begriffsbildung auszugehen hat. Der allgemeine Sprachgebrauch urteilt meist nach äußerlichen, oberflächlichen und deswegen prinzipiell bedeutungslosen Merkmalen, die meistens einer natürlich-technischen Betrachtungsweise entspringen. Oft sind die Urteile auch rein individuell, psychologisch bedingt und können deshalb keinen Anspruch auf Allgemeingeltung machen. Die alltägliche Denkweise erfaßt die Dinge nach äußerlichen sachlichen Eigenschaften, statt nach logischen Zusammenhängen. Deswegen haben gemeinsprachliche Begriffe in der Mehrzahl nicht nur keinen eindeutig bestimmbaren Inhalt, sondern auch keinen klaren und festen Umfang. Es ist meist dem Sprachgefühl des Einzelnen überlassen, was er unter dem speziellen Begriff gerade verstehen will.

Ein treffendes Beispiel dafür ist der Betriebsbegriff. Der Begriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist dem Umfang nach teils enger, teils weiter als der gemeinsprachliche Begriff „Betrieb". Er trifft nicht überall dort zu, wo im allgemeinen Sprachgebrauch noch die Bezeichnung „Betrieb" gebraucht wird und findet andererseits doch wieder dort Anwendung, wo man im allgemeinen nicht mehr von „Betrieb" spricht. Ein Badebetrieb, Sportbetrieb oder Spielbetrieb, ein Unterrichtsbetrieb oder ein Kurbetrieb werden im allgemeinen Sprachgebrauch als Betrieb bezeichnet und sind es gewöhnlich nicht, wenigstens nicht im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne. Sie können es zwar sein, doch nur unter besonderen Voraussetzungen, die bei der Begriffsbildung im allgemeinen Sprachgebrauch jedoch gar nicht maßgebend sind. Das Gegenteil ist der Fall bei einer Länder- oder Kommunalverwaltung, bei der Finanzverwaltung, bei einer Brücke[6]) oder bei der Vermietung von Wohnraum. Bei diesen Betrieben wird man im allgemeinen Sprachgebrauch kaum von Betrieben sprechen, obwohl sie als

---

[4]) Amonn a. a. O., S. 221.

[5]) Amonn a. a. O., S. 221/22.

[6]) Der Brückenbetrieb dient Schmalenbach als Beispiel für das Beschäftigungsproblem. Schmalenbach: Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik. 5. neubearb. Aufl. Leipzig 1930, S. 33.

„Subjekte der individualistischen Verkehrsbeziehungen" zum Teil Schulbeispiele für das Problem der Beschäftigung sein können.

Bei der Behandlung des Beschäftigungsproblems in der Literatur hat man sich zu dem Betriebsbegriff nicht positiv geäußert. Aus der Art der Problembehandlung geht jedoch hervor, daß den Autoren ein Betrieb vorgeschwebt hat, den man im allgemeinen Sprachgebrauch als Industriebetrieb bezeichnet. Da der Begriff „Industriebetrieb" eine praktische Kategorie ist und als solche weder eindeutig umgrenzt noch definiert werden kann, war es dem Leser überlassen, sich in die Gedankengänge des Autors einzufühlen, um so dessen Vorstellung vom Industriebetrieb annähernd kennen zu lernen. Daß die Behandlung des Problems unter der Vorstellung, die der Autor jeweils vom „Industriebetrieb" hatte, gelitten hat und daß die Ergebnisse meistens nur auf den vorgestellten Industriebetrieb zugeschnitten waren, braucht nach dem bisher Gesagten nicht wunderzunehmen. Es liegt uns fern, die praktische Brauchbarkeit der Ergebnisse in besonderen Fällen für viele Betriebe zu bestreiten. Aber die Ansprüche, die wir an eine betriebswirtschaftlich-theoretische Behandlung, die das Problem erfordert, stellen, werden von den betreffenden Arbeiten nicht erfüllt.

Im Zusammenhang mit dem Beschäftigungsproblem nimmt Schäfer [7]) zum Begriff „Betrieb" Stellung. Er bestreitet nicht die Möglichkeit der Bildung eines derart umfassenden Betriebsbegriffes wie ihn Mahlberg [8]) fordert, sondern verneint nur „die Zweckmäßigkeit eines solchen Vorgehens" und hält ihn „wegen seiner Generalität für wissenschaftliches Arbeiten wenig brauchbar". Wir glauben demgegenüber, daß der Begriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" durchaus geeignet ist, Grundbegriff der betriebswirtschaftlichen Theorie zu sein, nachdem er sich in der theoretischen Nationalökonomie, soweit wir uns ein Urteil darüber erlauben können, bewährt hat. Der Wortausdruck findet dort zwar wenig Verwendung, aber darauf kommt es gar nicht an, sondern auf das, was mit dem Ausdruck gemeint ist, welcher Begriff damit verbunden wird. Zur Darstellung dessen, was wir unter „Betrieb" verstehen und als was wir ihn ansehen, scheint uns die Bezeichnung „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" am besten geeignet. Besser als mit den Bezeichnungen „Subjekt", „Wirtschaftssubjekt" oder „Wirtschaftseinheit" kommt damit zum Ausdruck, daß wir unter Betrieb im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne nicht den konkreten Betrieb, also das Erfahrungsobjekt, sondern ein Erkenntnisobjekt, ein Subjekt jener Verkehrsbeziehungen verstehen, die man als die individualistischen bezeichnet.

Schäfer verlangt mit Recht, daß „Grundbegriffe in Verbindung mit dem jeweils herrschenden Wirtschaftssystem gebracht werden" und sagt weiter: „Sucht man etwa in der heutigen Wirtschaftsform nach der „Zelle", so findet man eben nicht „Betriebe" schlechthin, sondern Unternehmungen (und Konsumwirtschaften), d. h. Wirtschaftseinheiten mit ganz spezifischen Eigenschaften. Daneben haben diese Einheiten ganz gewiß auch Eigenschaften, die auf

---

7) Schäfer: Beschäftigung und Beschäftigungsmessung in Unternehmung und Betrieb. Nürnberg 1931, S. 12/13.

8) Mahlberg: Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre, Grundriß der Betriebswirtschaftslehre, Bd. 2, S. 1 ff.

Gemeinsames mit Einheiten anderer Wirtschaftsformen hindeuten, doch liegt diese Gemeinsamkeit auf einer anderen Ebene als der der Wirtschaftswissenschaft: auf dem Gebiete der allgemeinen Organisationsprobleme (ich stimme hier vollkommen mit Lehmann: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, S. 28, überein). Diese Eigenschaften können daher innerhalb einer Wirtschaftslehre nicht als wesentliche Merkmale anerkannt werden".[9])

Was die Forderung Schäfers anbelangt, daß Grundbegriffe in Verbindung mit dem jeweils herrschenden Wirtschaftssystem gebracht werden müssen, so glauben wir, daß kein anderer Grundbegriff geeignet ist, die Stellung des Betriebes im herrschenden Wirtschaftssystem und damit auch dieses selbst besser zu charakterisieren, als der Begriff des „Subjekts der individualistischen Verkehrsbeziehungen". Das herrschende Wirtschaftssystem zeichnet sich gerade dadurch aus, daß die Beziehungen der einzelnen Subjekte untereinander auf rein individualistischer Einstellung beruhen und daß nur rein individualistische Gesichtspunkte für den Verkehr der einzelnen Subjekte untereinander maßgebend sind. Die Tatsache, daß jedes Subjekt in dem anderen nur ein Subjekt individualistischer Verkehrsbeziehungen sieht, ist u. E. ein wesentlicher Bestandteil des herrschenden Wirtschaftssystems.

Der Auffassung Lehmanns[10]) und damit auch Schäfers, daß die Einzelwirtschaften bzw. die „Zelle" der modernen Wirtschaft nicht Betriebe seien, sondern Unternehmungen bzw. Produktionswirtschaften (Betriebe) einerseits und Konsumtionswirtschaften (Haushalte) andererseits, können wir nicht beipflichten. Lehmann spricht von einem „begrifflichen Gegensatz"[11]) zwischen Betrieb und Haushalt, der u. E. nicht vorliegt. Betrieb ist lediglich der übergeordnete und darum an Umfang größere und an Inhalt ärmere Begriff. Haushaltwirtschaft und Produktionswirtschaft sind koordinierte Begriffe, die beide dem Begriff der Betriebswirtschaft subordiniert sind.

Lehmann macht Mahlberg zum Vorwurf, daß dieser sich allzu sehr darauf stütze, daß beide Betriebe „Dienste leisten", während doch „die Natur der Dienste bei den Betrieben und Haushalten grundsätzlich verschieden" sei. Die Haushalte leisten nach Lehmann „Dienste unmittelbarer Art, indem sie durch geeignete Verwendung (Konsumtion) des ihnen zufließenden Einkommens für die biologische Existenz und Fortexistenz der Menschen mehr oder weniger vollkommen sorgen", während die Dienste der Betriebe „im Hinblick auf den Endzweck alles Wirtschaftens mittelbarer Art sind". Lehmann gibt also zu, daß beide Gruppen, also „Betriebe und Haushalte" sowohl „Wirtschaften" als auch „Dienste leisten". Wenn Lehmann nun von Mahlberg sagt, daß dieser in dem Betrieb (inbezug auf das „Diensteleisten") allzu sehr das Technische sehe, so müssen wir ihm entgegenhalten, daß der Unterschied, den er in der Produktion menschlicher Arbeitskraft und jeder anderen Produktion und damit zwischen Betrieb und Haushalt sieht, selbst nur ein Unterschied vom technischen Gesichtspunkt aus ist.

Wir selbst wollen damit auf keinen Fall sagen, daß wir unter der „Produktion" des Haushaltes die Produktion menschlich-biologischer Arbeitskraft

---

[9]) Schäfer, ebenda.

[10]) Lehmann: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Leipzig 1928.

[11]) Ders. a. a. O., S. 28.

verstehen. Für Lehmann mußte das die Produktion der Haushalte sein, weil er das Subjekt, wenn es unter Benutzung seiner biologischen Arbeitskraft „Güter erzeugt“ oder „Dienste bereitstellt“, das Subjekt und seine Produktion zu den Betrieben rechnet, was aus folgendem Satz hervorgeht: „Vom einzelwirtschaftlichen Standpunkt aus besteht ihre Aufgabe (nämlich der Betriebe, d. V.) darin, Erträgnisse zu erzielen, welche den Wirtschaftssubjekten, d. h. den an den Betrieben in irgendwelcher Weise interessierten Personenkreisen (Lieferanten, Arbeiter und Angestellte, Kapitalgeber, Betriebsleiter usw.) als Einkommen dienen“.[12]) Wir rechnen jedoch die „im Betrieb“ oder „für den Betrieb“ hervorgebrachte Leistung des Arbeiters nicht zur Produktion des „Betriebes“, sondern zur Produktion des „Haushaltes“. Produktion des Haushaltes ist für uns also nicht die Produktion menschlich-biologischer Arbeitskraft, sondern die effektive Leistung des Arbeiters, die der „Betrieb“ konsumiert und deshalb ebenso Konsument ist wie der „Haushalt“. Es ist in diesem Zusammenhang vollkommen unwesentlich, auf Grund welcher juristischen Form der Uebergang der Leistung sich vollzieht, also ob ein Kaufvertrag, ein Dienstvertrag oder ein Werklieferungsvertrag vorliegt.

Der Grund, weshalb die Arbeitsleistung des Arbeiters nicht zu seinem Haushaltsbetrieb gerechnet werden soll, sondern zum Produktionsbetrieb, ist ein rein äußerlicher und in ganz unwesentlichen Tatsachen begründet. Ob die Arbeitsleistung im Fabrikgebäude erfolgt oder in den eigenen Räumen ist ohne Bedeutung, ebenso wie die Tatsache, daß das Entgelt in einem Falle Kaufpreis, in einem anderen Falle Lohn heißt. Wir sehen im Lohn nichts anderes als einen „Preis der wirtschaftlichen Leistung des Menschen“.[13])

Man könnte uns entgegenhalten, wenn die Leistung des Arbeiters zu seinem Haushaltbetrieb gehört, kann sie nicht auch gleichzeitig zum Produktionsbetrieb gehören. Zum Produktionsbetrieb gehört die Arbeitsleistung des Arbeiters erst, wenn sie der Produktionsbetrieb erwirbt und zwar durch einen Tauschakt. Getauscht wird bei der Arbeitsleistung die Leistung des Arbeiters gegen die Leistung des Produktionsbetriebes. Erstere besteht in irgendeinem Dienst, letztere in Geld. Die Tatsache, daß der Tauschakt sich formlos vollzieht und die Arbeitsleistung in dem Augenblick ihrer Erstellung zur Leistung des Produktionsbetriebes wird, ist kein hinreichender Grund, hier keinen Tauschakt und damit Leistung und Gegenleistung zweier Betriebe zu sehen. Der Zusammenhang wird uns bei der Beschäftigungsmessung im letzten Kapitel noch deutlicher werden.

Daß auch Mahlberg die Leistung des Mannes im „Betrieb“ als Leistung des „Haushalts“ betrachtet, ist anscheinend Lehmann vollständig entgangen. Mahlberg spricht zwar nur von Dienstleistungen des Haushalts und zwar für den eigenen und für fremde Betriebe, aber er versteht darunter u. E. nicht die Produktion menschlich-biologischer Arbeitskraft, wie Lehmann annimmt, sondern die unter Verwendung dieser Arbeitskraft erstellte Leistung. Dies ist u. E. der Sinn der „Dienstleistungen“ von Mahlberg und es geht dies auch aus seinen ganzen Ausführungen hervor. Wenn Mahlberg auch von „Dienstleistungen für fremde Betriebe“ spricht, so sehen wir darin lediglich eine

---

[12]) Lehmann a. a. O., S. 37.
[13]) Schuster: Das Einkommen. Tübingen 1926, S. 51.

Ungenauigkeit des sprachlichen Ausdrucks, die der allgemeine Sprachgebrauch mit sich bringt. Auch die Dienstleistungen für Fremde Betriebe sind in erster Linie Dienstleistungen für den eigenen Betrieb oder besser, Leistungen des eigenen Betriebes, auch wenn im voraus schon festliegt, daß sie mit dem Augenblick ihrer Erstellung an einen fremden Betrieb im Austausch gegen eine andere Leistung, nämlich Geld, übergehen sollen. Wir sehen an diesem Beispiel, wie notwendig es ist, sich einer zweifelsfreien Ausdrucksweise zu bedienen und jede Möglichkeit der verschiedenartigen Auslegung zu vermeiden.

Welchen materiellen und immateriellen Schaden die durch die Ungenauigkeit und Oberflächlichkeit des allgemeinen Sprachgebrauchs entstandene Auffassung, daß der Arbeiter nicht für sich selbst, sondern für die Unternehmung oder den Unternehmer arbeite, schon angerichtet hat, kann jeder Einsichtige ermessen. Es ist deshalb die Feststellung von großer Bedeutung, daß der Arbeiter für sich selbst und seinen Haushalt arbeitet und zwar darf diese Tatsache nicht erst aus dem Umstand abgeleitet werden, daß der Arbeiter einen Lohn für seine Leistung oder einen Anteil an der Leistung des Unternehmens oder dessen Produktion erhält, sondern der Arbeiter arbeitet und erstellt eine Leistung ursprünglich und in erster Linie für sich selbst und seinen Betrieb und erst indirekt für den anderen Betrieb oder die Unternehmung. In einer gewissen Beziehung arbeitet der Arbeiter auch für den Unternehmer, wenn man davon ausgeht, wer das Arbeitsergebnis oder die erstellte Leistung erhält. In diesem Sinne arbeitet aber kein Mensch für sich, sondern jeder für den anderen, wenn und insoweit er sein Arbeitsergebnis nicht selbst verzehrt.

Aus diesem Grunde, und um jeden Zweifel auszuschalten, ist es auch nicht ganz richtig, wenn Mahlberg in seiner „Jahresgewinnrechnung eines privaten Haushalts“[14]) die Arbeitsleistung des Mannes anführt mit: „Arbeitslohn des Mannes RM 1500.—“. Genau genommen ist die Leistung des Mannes nicht der Arbeitslohn, sondern dieser ist nur der Gegenwert oder der bezahlte Preis für die eigentliche Leistung und es müßte besser heißen: „Arbeitsleistung des Mannes RM 1500.—“.

Um das über die Auffassung von Lehmann und Schäfer Gesagte nochmals zusammenzufassen, können wir also sagen, daß zu dem Erfahrungsobjekt „Betrieb“ nicht nur die sog. Unternehmungen bzw. Produktionswirtschaften, sondern auch die sog. Haushalte bzw. Konsumwirtschaften gehören. Auch diese sind Glieder des „herrschenden Wirtschaftssystems“, sofern man darunter die herrschende Ordnung des sozialen Verkehrs versteht. Das Beschäftigungsproblem spielt auch bei ihnen eine bedeutsame Rolle insofern, als die Kosten ihrer Leistung ebenso von der Beschäftigung abhängen wie bei irgendeinem anderen Betrieb. Soweit diese Betriebe (nämlich die sog. Haushalte oder Konsumwirtschaften), als Subjekte der individualistischen Verkehrsbeziehungen betrachtet, stilliegen, also beschäftigungslos sind, bringen sie keine Leistung hervor. Sofern sie nicht über Kapital verfügen, ist die öffentliche Hand, um sie zu erhalten, gezwungen, die fixen Kosten (Still-

[14]) Mahlberg a. a. O., S. 5.

legungskosten), dieser Betriebe zu tragen, über deren Höhe uns die Wohlfahrtsetats von Reich, Länder und Gemeinden genügend Aufschluß geben.[15])

Soweit Aeußerungen in der allgemeinen betriebswirtschaftlichen Literatur darüber vorliegen, kommt unserer Auffassung vom Betrieb diejenige Mahlbergs am nächsten, dessen Betriebsbegriff den weitesten bis dato vertretenen Umfang hat. Daß Mahlberg nicht zu einem eindeutigen, bestimmten und zweifelsfreien Ergebnis kommen konnte, liegt an der offensichtlichen Unmöglichkeit, den „Betrieb“ als Gegenstand der betriebswirtschaftlichen Theorie aus der Erfahrungswelt heraus zu bestimmen. Der Betrieb tritt in der Erfahrungswelt in einer so großen Zahl von Variationen auf, daß es unmöglich ist, den betriebswirtschaftlich-theoretischen Betriebsbegriff nur aus der Erfahrung heraus und ohne Zuhilfenahme der betriebswirtschaftlich-theoretischen Probleme und Erkenntnisziele zu bestimmen. Unsere Bestimmung des Betriebsbegriffs als „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“ ist zwar nur eine begrifflich-formale, aber Grundbegriffe können nur formaler Natur sein. „Die Anforderungen, denen die Grundbegriffe in positiver Richtung zu entsprechen haben, folgen aus ihrer eigenartigen logischen Funktion. Sie sind einerseits Verknüpfungsbegriffe für die sachlichen Probleme und ihre einheitlichen, allgemeinen, notwendigen methodologischen Voraussetzungen und haben als solche eine vorwiegend systematische Bedeutung, andererseits sind sie spezifisch fachwissenschaftliche Werkzeuge (termini technici) für die Darstellung aller .... Probleme und haben in dieser Funktion eine vorwiegend im engeren Sinne sog. methodologische Bedeutung. Aus dieser doppelten Funktion folgt, daß sie einerseits Begriffe sehr allgemeiner Art, ..., andererseits Begriffe rein formaler Natur sein müssen. Die Grundbegriffe dürfen nicht mehr enthalten als die allgemeinsten problembedingenden Voraussetzungen der Wissenschaft. Da diese ihrem Wesen nach nur formaler Art sein können, so muß dies auch für die Grundbegriffe gelten. Diese können nicht eine bestimmte inhaltliche Beziehung zum einen oder anderen sachlichen Problem ausdrücken, sondern sollen eben das für alle sachlichen Probleme in gleicher Weise Geltende, also ihre formale Problembedingtheit durch einheitliche, gleiche Voraussetzungen zum Ausdruck bringen. Erst bestimmte wechselnde Beziehungen der Grundbegriffe zueinander konstituieren dann die verschiedenen sachlichen Probleme.“[16])

Wie wir bereits im ersten Kapitel hervorgehoben haben, kann der Betrieb, so wie er sich in der Erfahrungswelt vorfindet und uns vor allem Denken gegeben ist, nicht der „Betrieb“ im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne sein; denn dieser Betriebsbegriff ist ein abstraktes Gedankengebilde, das nur diejenigen begrifflichen Merkmale enthält, die durch die uns eigene

---

[15]) Vgl. zu diesen Ausführungen Schuster: Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis. Mannheim 1928, S. 23; ferner Schuster: Das Einkommen. Tübingen 1926, S. 55: „Die Wirtschaft als Ganzes muß heute davon ausgehen, daß die Arbeit zu einem großen Teile für die gesamte Wirtschaft so etwas wie feste Kosten ist, d. h. daß bei einer Einschränkung der Betriebe z. B. in den einzelnen Betrieben durch Entlassung von Arbeitern Substanzverlust eintritt und in der gesamten Wirtschaft die Kosten der Arbeit als solche bleiben, m. a. W., Arbeitslosigkeit keine Ersparnis bedeutet“.

[16]) Amonn a. a. O., S. 212/13.

Betrachtungsweise bedingt sind. Nur in Ansehung dieser besonderen Eigenschaften und Merkmale kann der Betrieb Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung sein.

Man wird uns vielleicht entgegenhalten, daß der Betriebsbegriff „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" zu weit und zu allgemein sei, wie es ja tatsächlich Schäfer[17]) befürchtet. Darauf müssen wir aber mit Söllheim erwidern, daß „die theoretischen Wissenschaften sich mit jedem Schritte, den sie zu ihrer Vervollkommnung tun, immer weiter von der empirischen Wirklichkeit entfernen, während die historischen in ihrem Fortschreiten der überall individuell gegebenen Wirklichkeit sich immer mehr anzunähern suchen. Diese Verschiedenheit des Erkenntniszweckes überträgt sich auf die logische Form der Darstellung. Während die theoretischen Wissenschaften vorzugsweise mit Begriffen von stets größerem Umfange und immer kleinerem Inhalte als den ihnen spezifischen logischen Darstellungsmitteln arbeiten und die Gewinnung von Relationsbegriffen mit möglichst allgemeiner Geltung anstreben, sind das spezifisch logische Darstellungsmittel der historischen Wissenschaften Begriffe von Dingbegriffen mit möglichst individueller Geltung."[18])

c) Die Beschäftigung

Ueber die in der Literatur bestehenden Ansichten vom Wesen der Beschäftigung und des Beschäftigungsgrades gibt uns Falter[19]) eine ausführliche Zusammenstellung, die wir uns ersparen können, weil unsere Auffassung von der Beschäftigung im Prinzip eine ganz andere ist als die, wie sie in der vorliegenden Literatur, einschließlich der nach der Arbeit von Falter erschienenen Veröffentlichung von Schäfer, vertreten wird. Man hat die Beschäftigung von vielen Seiten betrachtet, meistens von der natürlich-technischen Seite aus, ohne zu berücksichtigen, daß nur eine bestimmte, nämlich die durch das Problem bedingte betriebswirtschaftlich-theoretische Betrachtungsweise geeignet ist, wesentliche Erkenntnisse zu liefern und uns dem erstrebten Erkenntnisziel näher zu bringen. Der Unterschied zwischen Erfahrungsobjekt und Erkenntnisobjekt wurde nicht erkannt oder zum mindesten nicht genügend beachtet und wir können in diesem Zusammenhang auf unsere in den vorhergehenden Abschnitten niedergelegten allgemeinen methodologischen Ausführungen verweisen.

Wesentlich Neues hat uns die Literatur der letzten Jahre nicht gebracht und zwar deshalb, weil sie an dem Wesentlichen vorbeiging. Sie konnte auch nur deshalb entstehen, weil man bei der Beschäftigung immer die Frage der Meßbarkeit im Auge hatte. Unter dem „zu Messenden" verstand man jeweils etwas Reales, eine natürlich-technische Sache, das konkrete, empirisch gegebene Objekt, und nach unseren früheren Ausführungen wird man uns

---

17) Schäfer a. a. O., S. 12.

18) Söllheim: Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschaftslehre. Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre, 4. Jahrgang, 1927, S. 52.

19) Falter: Die Beobachtung des betrieblichen Beschäftigungsgrades in Literatur und Praxis. Bergisch Gladbach 1928.

verstehen, wenn wir sagen, daß man auf diesem Wege nie zu einem allgemein befriedigenden Ziel gelangen kann; denn so unendlich mannigfaltig wie die Erfahrungsobjekte, so unendlich mannigfaltig müssen auch die Methoden sein, nach denen sie in ihrer Realität gemessen werden. Die Literatur ließe sich so in einem unendlichen Maße erweitern, wenn man auch weiter immer nur das Erfahrungsobjekt im Auge hätte.

Welches sind nun die logischen Voraussetzungen, unter denen die Beschäftigung Gegenstand unserer Betrachtung sein kann?

Zu diesen Voraussetzungen gehört zunächst, daß die Beschäftigung eine sinnvolle, rationale Tätigkeit ist, die zu dem Zweck erfolgt, eine im voraus bestimmte Leistung zu erstellen. Es kann sich also nur um die Tätigkeit eines Subjektes handeln. Maschinen, Anlagen etc. können in unserem Sinne also nicht beschäftigt oder tätig sein. Sie werden von den Subjekten nur benützt, um eine Leistung zu erstellen. Sie sind Werkzeug oder Hilfsmittel in der Hand des Subjekts und ohne dieses eine tote Sache.

Die Tätigkeit oder Leistungserstellung muß weiter Kosten verursachen. Nur im Zusammenhang mit Kosten kann die Beschäftigung oder Leistungserstellung Problem und damit Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung sein. Wir können auch sagen, nur wenn sie „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“[20]) ist, liegt eine Beschäftigung im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne vor oder nur als „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“ hat die Beschäftigung für uns eine Bedeutung.

Das Besondere an der Beschäftigung als Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung sieht Schäfer darin, daß sie eine „wirtschaftliche“ Beschäftigung sei. Er führt aus: „Um uns aus dem allgemein Menschlichen in unser eigentliches Gebiet des Wirtschaftlichen zu finden, bedarf es nur einer Ausscheidung solcher Beschäftigungsarten, die nicht als „wirtschaftlich“ gelten. Wir können uns den wenig aussichtsreichen Versuch ersparen, dieses Ausscheidungsverfahren eigens durchzuführen. Es mag hier genügen, darauf aufmerksam zu machen, daß künftig nur noch von solchen Beschäftigungen die Rede sein soll, die als „wirtschaftlich“ gelten“.[21]) Schäfer läßt also die Frage, was „wirtschaftliche“ Beschäftigung ist, offen. Wir brauchen diese Frage auch nicht zu beantworten, weil es u. E. gar nicht darauf ankommt, ob eine Beschäftigung wirtschaftlich ist oder nicht. Diese Tatsache ist ganz unwesentlich. Wesentlich ist, daß die Beschäftigung die Eigenschaft hat, „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“, also Tauschobjekt zwischen zwei Subjekten individualistischer Verkehrsbeziehungen zu sein.

Schäfer erkennt zwar auch, daß es sich bei der Beschäftigung als Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung nicht um eine „wirtschaftliche“ Tätigkeit schlechthin handeln kann, sondern daß die Beschäftigung gewisse „charakteristische Besonderheiten“ aufweisen muß, um sie als „wirtschaftliche“ Tätigkeit zum Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Be-

---

[20]) Ueber Inhalt und Bedeutung dieses Begriffes siehe Amonn: Objekt und Grundbegriffe ...., von dem wir den Ausdruck übernommen haben.

[21]) Schäfer a. a. O., S. 4.

trachtung zu machen. Mit Recht weist er auf den Unterschied hin, der zwischen der Beschäftigung des „Früchtesammlers“ und der Beschäftigung „im System der modernen verbundenen Wirtschaft“ besteht. Die „charakteristischen Besonderheiten“ in der Art der Beschäftigung der modernen Unternehmung gegenüber früheren Wirtschaftsformen sieht Schäfer in dem Unterschied der Abhängigkeit der Beschäftigung früherer Wirtschaftsformen gegenüber der heutigen Wirtschaftsform. Er stellt fest, „daß der jeweilige Grad der Beschäftigung in geschlossenen Wirtschaftsformen bei einmal gegebenen Kräfteverhältnissen und Außenbedingungen durch die Wünsche und Ziele der in ihnen wirtschaftenden Menschen autonom bestimmt werden konnte, von innen her, während in der heutigen Wirtschaftsform der Grad der Beschäftigung zwar nicht völlig, aber doch zum wesentlichsten Teil von außen bestimmt, diktiert wird“.[22])

Wir müssen Schäfer entgegenhalten, daß durch die Veränderung der Abhängigkeit der Beschäftigung das Wesen der Beschäftigung selbst nicht berührt wird. Die Tatsache, daß die Beschäftigung nicht mehr „autonom, von innen her“ und von einem „soziologisch Zugehörigen“ bestimmt wird, sondern „von außen, von außenstehenden Fremden in Vielzahl und Ungeordnetheit bestimmt, diktiert“ wird, bedingt keine „charakteristische Besonderheit in der Art der Beschäftigung“ selbst. Abgesehen davon, daß die Beschäftigung sowohl früher wie heute einzig und allein von dem Willen der sie ausübenden Subjekte abhängig ist, sehen wir die charakteristische Besonderheit der Beschäftigung der modernen Wirtschaftsform gegenüber früheren Wirtschaftsformen darin, daß sie als Objekt jener sozialen Beziehungen in Erscheinung tritt, die wir als individualistische Verkehrsbeziehungen bezeichnet haben. Nur dadurch, daß die Beschäftigung „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“ ist, wird sie zum Problem und damit zum Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung.

Den Unterschied in der Beschäftigung als Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Betrachtung im Gegensatz zur Beschäftigung im allgemeinen sieht Henzel[23]) in der „geschäftlichen Tätigkeit, im Gegensatz zu Erholung, Vergnügen, privater Tätigkeit“, also in der Bedeutung von „Berufstätigkeit“ oder „Erwerbstätigkeit“. Wir geben zu, daß auf die Beschäftigung als „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen“ die genannten Bezeichnungen in der Regel zutreffen werden. Es ist aber nicht unbedingt notwendig, daß die Beschäftigung als Beruf oder zum Zwecke des Erwerbs ausgeübt wird. Die Beschäftigung braucht nicht immer der Beruf des sie ausübenden Subjekts zu sein, wie auch ihr Zweck nicht mit zwingender Notwendigkeit der Erwerbszweck zu sein braucht. Der Zweck, den das Subjekt mit der Tätigkeit verfolgt, ist für die Beschäftigung als Gegenstand unserer Betrachtung unmaßgeblich. Auch wird die Beschäftigung nicht immer eine „geschäftliche Tätigkeit“ sein, abgesehen davon, daß der Begriff der „geschäftlichen Tätigkeit“ reichlich unbestimmt ist. Auch der Umstand, daß die Beschäftigung von dem Subjekt als „Arbeit“ empfunden und die Leistung als „Arbeitsleistung“ betrachtet wird, ist für die Beschäftigung in unserem Sinne unerheblich. „Arbeit“ ist ein psychologischer, aber kein betriebswirt-

---

[22]) Schäfer a. a. O., S. 5.

[23]) Henzel: Der Beschäftigungsgrad. ZfB. Jahrg. V, 1928, H. 10, S. 724.

schaftlicher Begriff. Die gleiche Beschäftigung kann von dem einen Subjekt als Arbeit, von einem anderen als Spiel oder Unterhaltung aufgefaßt werden. Die Tatsache, daß die Beschäftigung eine körperliche oder geistige Tätigkeit ist, ist ebenfalls nicht ausschlaggebend, wie es überhaupt nicht auf die Art der Tätigkeit ankommt. Jede Tätigkeit ist Beschäftigung in betriebswirtschaftlich-theoretischem Sinne, wenn sie gegen Entgelt erfolgt, also einen Preis hat, wenn sie Tauschobjekt zwischen den Individuen im sozialen Verkehr oder kurz gesagt „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist.

Unter diesen Voraussetzungen können wir die Einsetzung der Arbeitsleistung der Frau in der „Jahresgewinnrechnung eines privaten Haushalts" von Mahlberg[24]) nicht billigen, ebensowenig die der Hausarbeit des Mannes. Sie sind nicht Beschäftigung im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne insofern, als sie kein Problem sind und keine Probleme bedingen, die Gegenstand betriebswirtschaftlich-theoretischer Forschung sein könnten. Erst dadurch, daß die Beschäftigung „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist, wird sie zum Problem. Die besondere Eigenart des Betriebes als „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" und der Beschäftigung als „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" wird uns dann klar, wenn wir die Anmerkung Mahlbergs zur Dienstleistung der Frau einmal näher betrachten. Er sagt: „Kann z. B. die Dienstleistung der Wäschebesorgung günstiger durch einen dritten Betrieb erfolgen, so verwendet die Frau ihre Arbeitskraft für einen anderen Zweck; ist der Hausfrau die Ruhe wertvoller als der durch die Wäschebesorgung zu erzeugende wirtschaftliche Wert, so greift sie ebenfalls auf die Waschanstalt zurück; der Wert der Ruhe ist ungefähr gleich dem doppelten Wert der Waschkosten, der durch Nichtarbeit entgeht und außerdem zu zahlen ist".[25])

Wäre der Haushaltsbetrieb in dem speziellen Falle „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" und die Tätigkeit der Frau, soweit sie in der Wäschebesorgung besteht, „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen", so würde die Frau für ihre Tätigkeit ein Entgelt erhalten. Würde nun ein dritter Betrieb die Wäsche günstiger besorgen, so könnte der Betrieb diesem die Wäschebesorgung übertragen, wie Mahlberg meint, und die Frau könnte ihre Arbeitskraft für einen anderen Zweck verwerten. Dies ist aber dem Haushaltsbetrieb nicht möglich. Auch wenn der dritte Betrieb die Wäsche noch so günstig, d. h. billig, besorgt, so kann sie ihm der Haushaltsbetrieb doch nicht übertragen, weil sie einmal zusätzliche Mittel erfordert, die dem Betrieb fehlen und zum anderen ein dritter Betrieb die Wäsche nicht günstiger besorgen kann wie die Frau, denn die Wäschebesorgung durch die Frau kostet nichts. Die Hausfrau kann sich auch nicht ausruhen und die Wäschebesorgung der Waschanstalt übertragen. Es stehen dem Haushaltsbetrieb an Geld nur die RM 1500.— aus der Beschäftigung des Mannes zur Verfügung. Da nach der Jahresgewinnrechnung über diese RM 1500.— bereits verfügt ist, kann die Wäsche nicht ausgegeben werden, weil die Mittel zur Bezahlung nicht vorhanden sind. Auch wenn der Hausfrau eine andere Tätigkeit hundertmal wertvoller erscheint, kann sie als Vertreter des Haushaltsbetriebes die Wäschebesorgung nicht einem dritten Betrieb über-

---

[24]) Mahlberg a. a. O., S. 5.
[25]) Mahlberg a. a. O., S. 5/6.

tragen; denn die Beziehungen zwischen ihr und dem Haushaltsbetrieb sind keine individualistischen Verkehrsbeziehungen, ebenso wie auch ihre Tätigkeit nicht Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen ist. Die von der Hausfrau vorgenommenen „individualistischen" Ueberlegungen sind eine Fiktion.

3. Das Wesen der Beschäftigung

Im vorhergehenden Abschnitt haben wir dargetan, daß eine Beschäftigung im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne nur dann vorliegt, wenn sie gegen Entgelt erfolgt, also „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist. Wir haben nun weiter zu untersuchen was wir unter der Beschäftigung als solcher zu verstehen haben. Die Betrachtung muß dabei von einem bestimmten Gesichtspunkt aus erfolgen. Nicht was der Techniker, der Mediziner, der Physiker oder der Psychologe unter Beschäftigung versteht, kann für uns maßgebend sein, sondern nur das, was in betriebswirtschaftlich-theoretischer Beziehung und nur hinsichtlich einer betriebswirtschaftlich-theoretischen Betrachtung an der Beschäftigung von Bedeutung ist. Unsere Definition muß also in irgendwelcher Beziehung zur betriebswirtschaftlichen Theorie stehen, es muß ein begrifflich-logischer Zusammenhang zwischen ihr und dem Problem vorhanden sein.

Wir müssen also versuchen, die Beschäftigung aus dem Problem „Kosten und Leistung" zu erklären und dies ist umso einfacher, als zwischen Beschäftigung und Leistung eine feste Beziehung angenommen wird und überall unzweideutig zum Ausdruck kommt, daß sich zwar die Leistung mit der Beschäftigung ändert, nicht aber die Kosten. Fast in jeder auf das Problem sich beziehenden graphischen Darstellung, fast in jedem praktischen Beispiel finden wir zur Darstellung der Beschäftigung eine Leistungsmenge. Beschäftigung ist also gleich Leistung oder, um das Dynamische der Beschäftigung zum Ausdruck zu bringen, Beschäftigung ist Leistungserstellung. Dies kommt uns auch dann besonders klar zum Bewußtsein, wenn wir überlegen, weshalb die Beschäftigung in unserem Sinne „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen", also Tauschobjekt zwischen zwei Subjekten der individualistischen Verkehrsbeziehungen ist. Sie ist es nicht deshalb, weil sie die Kräfte des tätigen Subjekts in Anspruch nimmt, nicht weil ihre Ausübung Zeit erfordert oder die Betriebsanlagen durch sie benützt oder ausgenützt werden, sondern einzig und allein deshalb, weil durch sie Leistungen erstellt werden. Werden keine Leistungen erstellt, dann liegt auch keine Beschäftigung vor, selbst dann, wenn ein Subjekt seiner Meinung nach noch so sehr „beschäftigt" ist. Die Leistung ist das einzige Kriterium der Beschäftigung, nur wegen der Leistung hat die Beschäftigung einen Wert und einen Preis.

Daß die Beschäftigung gleich Leistung oder Leistungserstellung ist, wird, wenigstens dem Sinne nach, auch in der Literatur von verschiedenen Autoren

vertreten. Lehmann definiert: „Unter dem Beschäftigungsgrad hat man die Leistung zu verstehen, welche in einem bestimmten Zeitraum hervorgebracht wird“.[26]) Schmalenbach versteht unter dem Beschäftigungsgrad die „Masse der jeweils erzeugten Produkte“.[27]) Aehnliche Aeußerungen liegen vor von Beste: „Er (der proportionale Satz) ist der Unterschied der Gesamtkosten zweier Beschäftigungsgrade, verrechnet auf die Einheit der zwischen den beiden Beschäftigungsgraden liegenden Produktionsmenge“.[28]) Ebenso Schmaltz: „. . . . . . sicher ist, daß Beschäftigungsgrad ein mengenmäßiger Ausdruck für die Produktion der gewählten Zeiteinheit ist“.[29]) Müller-Bernhardt führt aus: „daß es richtig ist, in den Fällen, in denen es sich um die Herstellung eines einzigen Erzeugnisses handelt, als Leistungsmaßstab die Ausbringung . . . . . . zu wählen“.[30])

Am allgemeinsten und deshalb auch mit unserer Auffassung übereinstimmend ist die Ansicht von Lehmann, wenn wir auch in der Frage der Messung der Leistung nicht mit ihm einig gehen, wovon noch später die Rede sein wird. Zu den Auslassungen der übrigen Autoren können wir sagen, daß sich die Leistung bei vielen Betrieben in Produkten oder einer Menge der Produktion oder Ausbringung konkretisiert, daß die Leistung aber nicht unbedingt in „Produkten“ bestehen muß.[31])

Schäfer definiert die Beschäftigung wie folgt: „Oekonomisch gefaßt ist der Begriff der Beschäftigung der modernen oder offenen Produktionseinzelwirtschaft die Inanspruchnahme der ihr zur Verfügung stehenden Zeit und Kräfte durch die Gesamtwirtschaft auf dem Wege über Markt und Preis“.[32]) Eine ähnliche Auffassung bekundet Hammer, der im Beschäftigungsgrad einen „Maßstab für den Grad der Anspannung aller persönlichen und sachlichen Betriebskräfte und -einrichtungen“[33]) sieht. Durch die Beschäftigung werden wohl Zeit und Kräfte in Anspruch genommen, aber diese Inanspruchnahme ist nicht die Beschäftigung selbst und nicht das Wesentliche der Beschäftigung. Es sind Begleiterscheinungen der Beschäftigung, die aber als solche die Beschäftigung selbst nicht wesentlich bestimmen. Zum Beweis für die Richtigkeit seiner Definition führt Schäfer weiter aus: „Wir brauchen nur einmal daran zu denken, daß eine Werft oder eine Schraubenfabrik nicht deshalb als „gut beschäftigt“ gilt, weil sich der Direktor oder der Inhaber das Vergnügen macht, alle Maschinen Tag und Nacht laufen und die Arbeiter in drei Schichten werken zu lassen, gleichgültig, was mit den gebauten Schiffen, den gedrehten Schrauben geschehen kann, sondern weil sie reichlich mit Aufträgen

---

26) Lehmann: Die industrielle Kalkulation. Berlin—Wien 1925, S. 74.
27) Schmalenbach: Grundlagen . . ., S. 32.
28) Beste: Die Verrechnungspreise in der Selbstkostenrechnung industrieller Betriebe. Berlin 1924, S. 61.
29) Schmaltz: Aufwand und Beschäftigungsgrad. Artikel in HwbB., Bd. I, S. 335.
30) Müller-Bernhardt: Industrielle Selbstkosten bei schwankendem Beschäftigungsgrad. Berlin 1925, S. 4.
31) Anm. Bei den genannten Autoren ist immer nur von dem „Beschäftigungsgrad“ die Rede, während der Ausdruck „Beschäftigung“ erst in der neueren Literatur, so bei Schäfer und Henzel, in Erscheinung tritt. Ueber die Unterscheidung zwischen Beschäftigung und Beschäftigungsgrad wird an anderer Stelle noch zu reden sein.
32) Schäfer a. a. O., S. 11.
33) Hammer: Zum Begriff des Beschäftigungsgrads. ZfB. 1926, S. 773 ff.

versehen ist oder mit sofortigem oder baldigem Absatz auf Grund der Marktgegebenheiten rechnen kann".[34]) Wir sind entgegengesetzter Meinung. Gerade die Tatsache, daß der Betrieb viel Schiffe baut oder viele Schrauben anfertigt, also viele Leistungen erstellt, ist das Merkmal dafür, daß er „gut beschäftigt" ist. Warum dies der Fall ist, welche äußeren Gründe wie Auftragsbestand oder Absatzmöglichkeit dazu führen, ist für die Tatsache der Beschäftigung selbst unerheblich. Zwischen Auftragsbestand und Absatzmöglichkeit einerseits und Beschäftigung andererseits besteht zwar ein logischer aber kein kausaler Zusammenhang. Auch bei hohem Auftragsbestand und sofortiger Absatzmöglichkeit kann eine schlechte oder sogar gar keine Beschäftigung vorliegen.

„Gut beschäftigt" sein heißt auch nicht „gut verdienen". Beschäftigung und Rentabilität haben nichts miteinander gemein. Wenn eine Aktiengesellschaft erklärt, sie sei „gut beschäftigt", so wird man zwar im allgemeinen annehmen, daß, wenn nichts weiter gesagt wird, der Betrieb auch rentabel ist. Das muß aber nicht der Fall sein, denn oft finden wir den Zusatz: bei „ungenügenden" oder „unbefriedigenden" Preisen. Daß mit den Angaben über die Beschäftigung der Unkundige oft bewußt oder unbewußt getäuscht wird, muß zugegeben werden. Es ist dies auf einen Denkfehler oder eine ungenaue Denk- und Ausdrucksweise im Alltagsleben zurückzuführen. Wenn ein Arbeiter viel beschäftigt ist, sagt man, er verdient viel. Man sieht nicht die Kosten, die zur Erstellung der Leistung notwendig sind, und betrachtet das für die Leistung Erlangte als Gewinn, als Einkommen, als Verdienst. Diese falsche Anschauungsweise überträgt man dann auch auf den kapitalistischen Betrieb und folgert daraus, daß, wenn er viel beschäftigt ist, er auch viel verdient. Abgesehen davon, daß beim kapitalistischen Betrieb die Leistung mit ihrer Erstellung, im Gegensatz zur Leistung des Arbeiters, noch nicht abgesetzt zu sein braucht, kann von einem Verdienst oder von Verdienen im Sinne eines Ueberschusses erst dann die Rede sein, wenn der Ertrag die Kosten übersteigt.

Ein weiterer Unterschied besteht noch zwischen dem Betrieb des Arbeiters und dem kapitalistischen oder Großbetrieb, der hier noch erwähnt werden kann, um die Verknüpfung von Beschäftigung mit Gewinn oder Verdienst zu widerlegen. Der Arbeiter kann, wenn ihm der geforderte Preis für seine Leistung nicht bezahlt wird, auf Beschäftigung verzichten. Er kann seine Kosten durch Einschränkung herabmindern und schlimmstenfalls übernimmt die Gemeinschaft seine Stillegungskosten. Der kapitalistische Betrieb kann das nicht. Er muß etwas leisten, er muß beschäftigt sein. Sonst geht er zugrunde. Seine Stillegungskosten hilft ihm niemand bezahlen. Bei ihm handelt es sich nicht immer ums „Verdienen", sondern sehr oft nur darum, den Verlust zu mindern. Die Frage ist nicht immer „wie verdiene ich am meisten", sondern auch sehr oft „wie verliere ich am wenigsten".

Eine Zweiteilung der Beschäftigung in eine technische und eine kaufmännische Beschäftigung, wie sie Schäfer vornimmt, kann nach unserer Auffassung der Beschäftigung nicht in Frage kommen. Jede Beschäftigung hat technischen Charakter, eine technische Seite, nur tritt dies äußerlich bei der

[34]) Schäfer a. a. O., S. 11.

einen Beschäftigung mehr, bei der anderen weniger in Erscheinung. Die Unterscheidung in technische und kaufmännische Beschäftigung bei Schäfer gründet sich auf dessen Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung, auf deren Unhaltbarkeit wir früher hingewiesen haben. Wir haben uns vergeblich bemüht, festzustellen, was Schäfer unter kaufmännischer Beschäftigung versteht. Er sagt selbst darüber: „Es soll nicht bestritten werden, daß hier eine gewisse begriffliche Schwierigkeit vorliegt. Sie kann aber behoben werden, wenn wir uns bewußt machen, woran wir denken, indem wir im eben bezeichneten Sinne argumentieren und woran wir denken, wenn wir vom Beschäftigungsbegriff der Unternehmung sprechen".[35]) Die kaufmännische Beschäftigung bei Schäfer scheint u. E. die Beschäftigung im allgemeinen zu sein, die Schäfer dann als kaufmännische Beschäftigung bezeichnet, wenn er ihre Symptome der kaufmännischen Sphäre, also nach ihm der „Beschaffungssphäre, Absatzsphäre und der ihnen entsprechenden Zahlungssphäre" entnimmt. Die Unterscheidung von Schäfer ist also keine Unterscheidung nach Beschäftigungen, sondern eine Unterscheidung nach Beschäftigungssymptomen, die aber kein Unterscheidungsmerkmal der Beschäftigung selbst sein können. Dadurch, daß die Beschäftigung einmal in einer sozialen Menge (bei der sog. „kaufmännischen Beschäftigung"), das andere Mal in einer technischen Menge (bei der sog. „technischen Beschäftigung") zum Ausdruck gebracht wird, wird die Beschäftigung als solche in ihrem Wesen nicht berührt.

Die Beschäftigung als Tätigkeit und Leistungserstellung ist ein Vorgang, ist Bewegung. Sie kann also nur in einer dynamischen Größe ihren Ausdruck finden. Die Beschäftigung gehört zu denjenigen Erscheinungen, „aus deren Vorstellungsinhalt wir uns den Umstand nicht wegdenken können und wegdenken dürfen, daß sie in der Zeit vor sich gehen".[36]) Die Beschäftigung ist also ein Umsatzbegriff. Der Begriff der Bezugsdauer ist mit ihm untrennbar verbunden, da zu dem Begriff des Umsatzes als dynamische Größe der Zeitraum als Begriffsmerkmal gehört.

Danach können also nur Umsatzgrößen geeignet sein, die Beschäftigung darzustellen. Alle statischen Größen sind dazu ungeeignet. Wenn Schäfer auch glaubt, die Beschäftigung an einer statischen Größe wie z. B. an der Zahl der laufenden Maschinen oder der Zahl der tätigen Arbeiter[37]) messen zu können und damit eine Zeitpunktbetrachtung für möglich hält, so ist das für uns kein Beweis dafür, daß auf die Beschäftigung eine Zeitpunktbetrachtung anwendbar ist. Durch eine statische Größe kann die Beschäftigung nicht gemessen werden, und der Beweis von Schäfer wäre erst dann richtig geführt, wenn seine Zeitpunktbetrachtung richtig wäre. Schäfer macht einen Trugschluß, indem er von der Richtigkeit einer Zeitpunktbetrachtung ausgeht und daraus auf die Beschäftigung schließt, anstatt umgekehrt von dem Wesen der Beschäftigung aus die Brauchbarkeit einer Zeitpunktbetrachtung zu prüfen.

Die Frage nach dem Sinn einer Zeitpunktgröße der Beschäftigung glaubt Schäfer mit dem Beschäftigungsquerschnitt grundsätzlich gelöst zu haben.[38])

---

[35]) Schäfer a. a. O., S. 12.
[36]) Lehmann: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Leipzig 1928, S. 71 ff.
[37]) Schäfer a. a. O., S. 14.
[38]) Schäfer a. a. O., S. 15 ff.

Daß der Beschäftigungsquerschnitt die Beschäftigung aber nicht ganz erfaßt, muß er doch wieder selbst zugeben, indem er an anderer Stelle eine „gleichbleibende Durchlaufsgeschwindigkeit“[39]) voraussetzt. Auch später äußert er sich dahingehend, daß Zeitpunktsymptome „an sich einen unvollkommenen Beschäftigungsausdruck darstellen“.[40])

Von Henzel[41]) wird die Beschäftigung als Erkenntnisobjekt abgelehnt, weil sie ein Zustand sei, und als „Zustand“ nur für einen Zeitpunkt und nicht für eine Zeitspanne gelten könne und deswegen mit einer Produktionsmöglichkeit gleichbedeutend sei. Henzel verkennt die Tatsache, daß man nicht nur von einem Ruhezustand, sondern auch von einem Bewegungszustand sprechen kann, daß es also auch dynamische Zustände gibt. Ein dynamischer Zustand ist z. B. die Geschwindigkeit, mit der sich ein fahrender Zug bewegt. Die Geschwindigkeit ist ein Zwischenphänomen der Grundphänomene Zeit und Wegstrecke. Die Geschwindigkeit oder der Bewegungszustand kann also beispielsweise 120 km pro Stunde oder in 40 Minuten 80 km sein. Die Leistung im technischen Sinne ist eine Funktion der Masse, der Wegstrecke und der Zeit, oder, die beiden letzteren vereinigt, eine Funktion der Masse und der Geschwindigkeit. Sie könnte z. B. bei der Lokomotive betragen: 100 000 kg (Masse) × 120 000 m (Weg) × 1 Stunde (Zeit) oder 100 000 kg (Masse) × 120 000 mh (Geschwindigkeit) oder 12 000 000 mkgh. Der Leistung der Lokomotive in mkgh entspricht bei der Beschäftigung die erstellte Leistung des Subjekts pro Stunde. Die Bewegungsrichtung wird bei ihm durch die Art der zu erstellenden Leistung bestimmt.

Da die Beschäftigung eine Umsatzgröße ist, muß sie sich immer auf einen bestimmten Zeitraum beziehen, d. h. über die Beschäftigung kann nur im Zusammenhang mit einem bestimmten Zeitraum eine Aussage gemacht werden. Hammer kritisiert in einem Aufsatz die Bezeichnung „bestimmter Zeitraum“ und fragt: „Wer bestimmt diesen Zeitraum und wie wird er bestimmt?“[42]) Die Größe des Zeitraums, die einer Aussage über die Beschäftigung zugrundezulegen ist, ist eine praktische, aber keine theoretische Frage. Genau so wenig wie wir sagen können, daß bei der Messung des Absatzes dieser oder jener Zeitraum zugrundezulegen ist, genau so wenig können wir für die Beschäftigung einen bestimmten Zeitraum angeben. Es gibt keine Beschäftigung an sich, sondern nur eine Beschäftigung in einem bestimmten Zeitraum. Dagegen besagt nichts die Tatsache, daß in der Praxis die Angabe des Zeitraums oft weggelassen wird. Genau genommen ist nämlich eine Aussage wie z. B. „die Beschäftigung ist gut“ unvollständig und theoretisch wertlos. Diese Aussage kann sich sowohl auf das letzte Jahr, auf den letzten Monat, als auch gerade nur auf den Tag oder die Stunde beziehen, in der sie gemacht wurde. Vollständig ist eine Aussage über die Beschäftigung nur dann, wenn sie den Zeitraum enthält, auf den die Angabe der Beschäftigung sich bezieht oder sich beziehen soll.

Auf die übrigen Auffassungen in der Literatur über das Wesen der Beschäftigung brauchen wir hier nicht weiter einzugehen. Sie betreffen mei-

---

39) Schäfer a. a. O., S. 18.
40) Schäfer a. a. O., S. 141.
41) Henzel a. a. O., S. 735 ff.
42) Hammer a. a. O., S. 769 ff.

stens nicht die Beschäftigung selbst, sondern deren praktische Messung. Die Frage, was Beschäftigung ist, wird in der Regel gar nicht gestellt, sondern man beschäftigt sich von vornherein mit der Frage, wie die Beschäftigung gemessen wird. Daß man dadurch an dem Wesentlichen vorbeiging, ist verständlich. Die Messung der Beschäftigung und die dazu vorgeschlagenen Maßstäbe werden wir in einem späteren Abschnitt behandeln.

Zusammenfassend können wir sagen, Beschäftigung ist Leistungserstellung. Als solche ist sie ein Vorgang oder dynamischer Zustand. Die Beschäftigung ist also ein Umsatzbegriff und kann deshalb nur in einer Umsatzgröße, also einer Größe, die sich auf einen bestimmten Zeitraum bezieht, dargestellt werden.

4. Die Ausdrucksformen der Beschäftigung

Die Beschäftigung kann in einer absoluten Zahlengröße, bezogen auf einen Zeitraum, zum Ausdruck gebracht werden, doch ist eine solche Zahlengröße nur dann verständlich, d. h. sie gewinnt erst dann an Bedeutung und Inhalt, wenn sie mit einer anderen ihrem Inhalt nach bekannten Größe der Beschäftigung in Beziehung, in ein Verhältnis gebracht wird. Die Bezeichnungen „absolute" und „relative" Beschäftigung beziehen sich darauf, ob die Beschäftigung in einer absoluten Größe oder relativ d. h. in einem Verhältnis zu einer anderen Beschäftigung ausgedrückt wird.

Wird die Beschäftigung im Verhältnis zu einer anderen Beschäftigung ausgedrückt, so spricht man vom Beschäftigungsgrad. In der älteren Literatur kommt nur die Bezeichnung Beschäftigungsgrad vor, während der Ausdruck Beschäftigung erst in der neueren Literatur in Erscheinung tritt.[43]) Lehmann unterscheidet einen absoluten und einen relativen Beschäftigungsgrad.[44]) Ebenso bedient sich auch Falter[45]) dieser Bezeichnungen. Schäfer sagt mit Recht: „Einen absoluten Beschäftigungsgrad gibt es nicht und ein relativer Beschäftigungsgrad ist ein Pleonasmus".[46]) Wir gehen noch etwas weiter und sagen, man kann sogar auf den Ausdruck „Beschäftigungsgrad" ganz verzichten und sich mit dem Ausdruck „Beschäftigung" begnügen. Den Ausdruck Beschäftigungsgrad kann man entbehren, denn mit einer absoluten Größe der Beschäftigung kann man sich doch nicht verständlich machen. Sie bliebe eine inhaltslose Zahl. Um die Beschäftigung anzugeben, muß man sich immer eines Verhältnisses bedienen, also sich in Graden ausdrücken. In der Praxis ist die Bezeichnung „Beschäftigung" auch viel gebräuchlicher wie der Ausdruck „Beschäftigungsgrad", und doch wird die Beschäftigung dort immer in Graden oder Verhältnissen zum Ausdruck gebracht.

---

[43]) Henzel, Schäfer.
[44]) Lehmann: Die industrielle Kalkulation, S. 74.
[45]) Falter a. a. O., S. 10 ff.
[46]) Schäfer a. a. O., S. 145.

Die Beschäftigung kann relativ dargestellt werden durch einen Quotienten, einen Bruch oder, bei Auflösung der beiden, durch einen Koeffizienten[47]) (z. B. 800 : 1000 oder 8/10 oder 0,8). Gebräuchlicher ist die Darstellung in Prozenten. In Veröffentlichungen bedient man sich meistens der Benotung,[48]) obwohl oder richtiger weil sie anscheinend am ungenauesten und deshalb am unverbindlichsten ist. Die Ausdrücke lauten gewöhnlich „gut“, „ungenügend“, „zufriedenstellend“ usw.; eine weitere Bezeichnung findet die Beschäftigung durch die Ausdrücke Unterbeschäftigung, Ueberbeschäftigung und Normalbeschäftigung.

Welche Beschäftigung die Beziehungsgrundlage für den relativen Ausdruck der Beschäftigung bildet, werden wir im nächsten Abschnitt erörtern.

5. Die Normalbeschäftigung als Beziehungsgröße zur Bildung des Beschäftigungsgrades

Die Beschäftigung hat, in einer absoluten Zahlengröße ausgedrückt, für sich allein keinen Inhalt, wie jede Zahlengröße Sinn und Bedeutung erst dadurch erlangt, daß sie mit anderen, ihrem Inhalt nach mehr oder weniger bekannten Zahlengrößen in Beziehung gebracht wird. Die Beschäftigung wird deshalb im allgemeinen relativ, d. h. im Verhältnis zu einer anderen Beschäftigung ausgedrückt.

Die Beschäftigung als Beziehungsgröße kann die Beschäftigung eines früheren Zeitraumes sein. Sie wird besonders bei Veröffentlichungen in den Tageszeitungen gern verwendet, wo es dann beispielsweise heißt: „Die Beschäftigung hat sich gegenüber dem vergangenen Jahr gebessert“, oder „die Beschäftigung hat sich weiter verschlechtert“, oder „die Beschäftigung hat den gleichen Stand wie um die gleiche Zeit des Vorjahres“ usw. Die Beschäftigung wird auch oft in Prozenten der früheren Beschäftigung ausgedrückt, oder es wird nur die Abweichung gegenüber der früheren Beschäftigung in Prozenten angegeben.

In diesen Fällen beschränkt sich die Kenntnis über die Beschäftigung lediglich auf die Abweichung der gegenwärtigen Beschäftigung von der Beschäftigung eines früheren Zeitraumes. Das Wissen um die gegenwärtige Beschäftigung ist also dann verhältnismäßig gering, es sei denn, daß man über die Beschäftigung des früheren Zeitraums mehr weiß als nur das, daß sie die Beschäftigung eines früheren Zeitraumes ist, was aber meistens nicht der Fall ist. Eine frühere Beschäftigung kann z. B. schlecht gewesen sein. Deswegen braucht eine bessere Beschäftigung noch lange nicht gut zu sein.

[47]) Lehmann spricht von einem Beschäftigungskoeffizienten (Lehmann: Die industrielle Kalkulation, S. 74).

[48]) Schäfer a. a. O., S. 149.

Deshalb haben Aussagen über die Beschäftigung im Verhältnis zur Beschäftigung eines früheren Zeitraumes nur einen relativen Wert.

Wir kommen zu der Frage, welche Beschäftigung als Beziehungsgröße zur Angabe der Beschäftigung oder zur Bildung des Beschäftigungsgrades am besten geeignet ist. durch welchen sie einen absoluten Wert erlangt; einen absoluten Wert in dem Sinne, daß sie dem Stand unseres Wissens und unserer Kenntnis über ihre Bedeutung entspricht. Abgesehen von einer sozialen oder einer sonstigen Bedeutung liegt die Bedeutung der Beschäftigung im betriebswirtschaftlichen Sinne doch darin, daß von ihr die Kosten im Verhältnis zur Leistung in weitgehendem Maße abhängen. Dieser Umstand muß bei der Bildung des Beschäftigungsgrades berücksichtigt werden, da die Bedeutung der Beschäftigung im betriebswirtschaftlichen Sinne in ihrem Einfluß auf die Kostengestaltung begründet ist. Daß eine irgendwie geartete Beschäftigung als Beziehungsgröße bereits allgemein zur Anwendung kommt, zeigen uns die Angaben der Beschäftigung, bei denen die Beschäftigung in einem Verhältnis zum Ausdruck gebracht wird, ohne daß erklärt wird, was für eine Beschäftigung die Beziehungsgröße bildet oder gebildet hat. Dazu gehören z. B. alle Angaben der Beschäftigung in Prozenten ohne weitere Angabe, ebenso muß bei allen Benotungen, wie „gute", „genügende" oder „zufriedenstellende" Beschäftigung eine irgendwie geartete Beschäftigung die Beziehungsgröße sein, an Hand deren die Benotung vorgenommen wird, wie auch die Ausdrücke Unter- und Ueberbeschäftigung zeigen, daß irgendeine Beschäftigung als Beziehungsgröße die Norm bildet, auf die die Beschäftigungen jeweils bezogen, nach der sie beurteilt oder zu der sie als Verhältnis ausgedrückt werden. Wir haben also lediglich festzustellen, wie die Beschäftigung, die Beziehungsgröße ist, beschaffen sein muß, welche Merkmale sie aufweisen muß, um als allgemeine Beziehungsgröße, als Norm für die Bildung des Beschäftigungsgrades dienen zu können.

Die Beschäftigung, die als Norm für die Bildung des Beschäftigungsgrades in Frage kommen kann, muß eine betriebswirtschaftliche Norm sein, d. h. ihre Bildung oder ihre Fixierung muß aus dem Problem heraus erfolgen, es muß ein Begründungszusammenhang zwischen ihr und den das Problem bildenden Tatsachen bestehen. Es können also keine Merkmale Kriterium der Norm sein, die aus anderen Gesichtspunkten als denen, die der betriebswirtschaftlichen Theorie bzw. dem Problem angehören, hergeleitet werden. Zu diesen Gesichtspunkten gehört vor allem der technische oder die technische Betrachtungsweise, mit der die Betriebswirtschaftslehre ja reichlich durchsetzt ist. So kennzeichnet z. B. Lehmann die normale Beschäftigung folgendermaßen: „Der normale Beschäftigungsgrad ist der Beschäftigungsgrad, bei dem die Produktivkraft des Betriebes voll ausgenutzt wird".[49]) Mit einer solchen Definition ist betriebswirtschaftlich nichts anzufangen, selbst dann, wenn sie nur auf den Industriebetrieb angewandt wird. Etwas weiter noch geht Schäfer, indem er von „Kräftegrößen und Kräftenutzungs- oder Leistungsgrößen als Bezugsgrößen der Beschäftigungsmessung"[50]) spricht. Ein technischer Gesichtspunkt ist es auch, wenn von der „Kapazität" des Betriebes ausgegangen wird, wie es z. B. Henzel tut: „Es gibt eine optimale Beschäfti-

[49]) Lehmann a. a. O., S. 74.
[50]) Schäfer a. a. O., S. 157.

gung, die dann vorhanden ist, wenn die in dem betreffenden Zeitpunkt bestimmte Kapazität voll ausgenützt ist".[51]) Ebenso entspringt der Begriff des „Maximums" bei ter Vehn einer technischen Betrachtungsweise: „Der Quotient aus maximaler und effektiver Leistung kennzeichnet die Ausnutzung der Anlage und damit den Beschäftigungsgrad".[52]) Daß die Normalbeschäftigung eine „Vollbeschäftigung" sein müsse, ist ebenfalls die Betonung eines technischen Merkmals, wie z. B. in der Drucksache Nr. 6 des VDMA.: „Die Normalbeschäftigung wird im allgemeinen gleich der Vollbeschäftigung, d. h. der regelrechten Ausnützung aller Anlagen und Fabrikationseinrichtungen sein" [53]) oder bei Gerstner: „Der größte Grad der Wirtschaftlichkeit ist erreicht, wenn Vollbeschäftigung (normale) vorliegt" und weiter: „Die Produktivkraft, die Kapazität der Betriebswirtschaft bestimmt die normale Produktion".[54]) Diese Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren, doch genügen sie, um darzutun, daß ein betriebswirtschaftlicher Begriff mit technischen Merkmalen definiert wurde.

Der Begriff der Beschäftigung, die als Beziehungsgröße Norm sein kann, der Begriff der Normalbeschäftigung also, muß aus Merkmalen gebildet werden, die aus dem Verhältnis zwischen Kosten und Leistung hergeleitet werden. Dabei bedarf es keiner „wirtschaftlichen" Ueberlegung und auch keiner Beachtung der „Wirtschaftlichkeit", „eines wirtschaftlichen Prinzips" oder „des wirtschaftlichen Prinzips", sondern lediglich einer allgemeinen Ueberlegung, der Beachtung der reinen Vernunft, eines allgemein logischen Prinzips.

Theorie und Praxis haben gezeigt, daß es für jeden Betrieb — sofern er nur irgendwie Kosten hat, die allein durch den Zeitablauf ohne irgendwelches Zutun entstehen — eine Beschäftigung gibt, bei der die Kosten für eine bestimmte Leistungsmenge relativ am niedrigsten sind, also das günstigste Verhältnis zwischen Kosten und Leistung besteht, oder anders ausgedrückt, bei der die Kosten auf eine Leistungseinheit bezogen, ein Minimum erreichen. Weicht die Beschäftigung des Betriebes von dieser Beschäftigung nach oben oder unten ab, so wird das Verhältnis ungünstiger, die Kosten für eine bestimmte Leistungsmenge werden relativ höher, es muß für die Erstellung der gleichen Leistungseinheit ein Mehr an Kosten aufgewandt werden. Das Verhältnis wird umso ungünstiger, je mehr die Beschäftigung von der genannten Beschäftigung abweicht, denn die Kosten verlaufen von jener bestimmten Beschäftigung aus nicht proportional. Nach oben steigen sie schneller als die Leistungsmenge, nach unten fallen sie langsamer als die Leistungsmenge. Jede Abweichung von der bestimmten Beschäftigung muß also mit einem Mehr an Kosten bezahlt werden und dieses Mehr wächst mit dem Grade der Abweichung. Es ist also unlogisch und widerspricht der Vernunft, von dieser bestimmten Beschäftigung abzuweichen und damit für eine bestimmte Leistungsmenge relativ mehr, für eine Leistungseinheit einen höheren Preis zu zahlen, als es unbedingt notwendig ist. Ein solches Verhalten muß als

---

[51]) Henzel a. a. O., S. 735.

[52]) ter Vehn: Zur Betriebskontrolle durch die Statistik der Wirtschaftsverbände. ZfB. 1925, S. 384.

[53]) VDMA-Drucksache Nr. 6: Berechnung der Selbstkosten, insbesondere der Unkosten bei verschiedenen Beschäftigungsgraden. 2. Ausgabe August 1925, S. 1.

[54]) Gerstner: Betriebsanalyse. Berlin 1928, S. 166.

anormal bezeichnet werden, denn normal wäre es, jene bestimmte Beschäftigung beizubehalten, die die optimale ist, und die wir deshalb als die „Normalbeschäftigung" bezeichnen.

Auch in der Literatur wird das Optimum verschiedentlich als das wesentliche Merkmal der Normalbeschäftigung bezeichnet. So von Lehmann: „Der normale Beschäftigungsgrad ist der Beschäftigungsgrad, bei dem die Produktivkraft des Betriebes voll ausgenutzt wird; in der Mehrzahl aller Industriebetriebe zeichnet sich der normale Beschäftigungsgrad . . . dadurch aus, daß bei ihm die Leistungskosten ein Minimum erreichen. Den normalen Beschäftigungsgrad kann man deshalb auch als den günstigsten Beschäftigungsgrad bezeichnen".[55]) Wir sind den umgekehrten Weg gegangen und haben den normalen Beschäftigungsgrad (besser: die normale Beschäftigung) aus dem Kosten-Leistungsverhältnis bestimmt. Deshalb brauchen wir die Einschränkung von Lehmann „in der Mehrzahl" nicht zu machen. Da der Begriff der Produktivkraft unbestimmt ist und nicht eindeutig definiert werden kann (wenigstens nicht betriebswirtschaftlich, da er überhaupt kein betriebswirtschaftlicher Begriff ist), muß auch jeder aus ihm abgeleitete Begriff etwas Ungewisses enthalten, was mit der Einschränkung „in der Mehrzahl" zum Ausdruck kommt. Ein gewisser Widerspruch ergibt sich allerdings bei Lehmann. Er sagt zunächst, „daß jeder Betrieb eine seiner Produktivkraft entsprechende Leistungsfähigkeit, bzw. einen normalen Beschäftigungsgrad besitzt, bei dessen Unter- oder Ueberschreitung die Kosten pro Leistungseinheit gesteigert werden", und dann weiter: „Deshalb muß die Betriebsleitung dafür sorgen, daß die normale Leistungsfähigkeit des Betriebes voll ausgenützt wird, daß aber auch eine dauernde Ueberanstrengung des Betriebes möglichst vermieden wird".[56]) Lehmann hält also eine Ueberanstrengung des Betriebes selbst bei normaler Beschäftigung für möglich, was nach seiner Erklärung der normalen Beschäftigung als optimale ein Widersinn ist, hervorgerufen allerdings durch die Unklarheit der Begriffsfolge „Produktivkraft", „entsprechende oder normale Leistungsfähigkeit" und „volle Ausnutzung".

An dieser Stelle kann gleichzeitig darauf hingewiesen werden, daß Lehmann statt von normaler Beschäftigung und Normalkosten auch von planmäßiger Beschäftigung und Plankosten spricht. Wir halten dies nicht für richtig, weil auch eine andere Beschäftigung als die normale geplant sein kann und deswegen eine planmäßige Beschäftigung nicht unbedingt auch die normale Beschäftigung zu sein braucht. Dasselbe gilt analog für die Kosten.

Schmalenbach gibt uns eine klare Definition der normalen Beschäftigung nicht, doch glaubt Wolff auf eine Definition in unserem Sinne aus der Selbstkostenlehre Schmalenbachs schließen zu können. Er sagt: „Nach seinen Auslassungen (Schmalenbachs, d. V.) würde etwa definiert werden können: der normale Beschäftigungsgrad ist derjenige Grad der Beschäftigung, bei dem die Kosten für die Einheit ein Minimum sind".[57]) Der Auffassung, daß die normale Beschäftigung das Optimum sein muß, ist auch Deutsch: „Diese Solleistung gibt die betriebswirtschaftlich normale Produktion an. Es ist die Produktion,

[55]) Lehmann a. a. O., S. 74.
[56]) Lehmann a. a. O., S. 84.
[57]) Wolff: Normaler Beschäftigungsgrad und normale Selbstkosten oder normaler Betriebsnutzungsgrad und normale Herstellkosten. Betr. Rundsch. 1929, S. 199.

die bei dem harmonischen, zweckmäßigen Zusammenarbeiten aller Faktoren und entsprechend den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit bei niedrigster Kostenstellung sich erzielen läßt. Mit dieser normalen Produktion ist auch der Begriff des normalen Beschäftigungsgrades . . . . . . als eine optimale Größe gekennzeichnet".[58]) Und an anderer Stelle: „. . . . . . da wir das ökonomische Optimum als betriebliche Norm und letztes Ziel der Betriebspolitik hingestellt haben".[59])

In der ersten Auflage seiner Arbeit über den Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung lehnt Peiser [60]) eine normale Beschäftigung als Beziehungsgröße ab. Er spricht von dem normalen oder mittleren Beschäftigungsgrad als einem recht verschwommenen Begriff und erklärt, daß die Frage nach dem günstigsten Beschäftigungsgrad nur im Zusammenhang mit verschiedenen Preisfragen entschieden werden könne. Nach unserer Definition kann aber von einem verschwommenen Begriff nicht mehr die Rede sein. Wenn Peiser aber noch Preisfragen mit dem Beschäftigungsproblem in Zusammenhang bringen will, worunter er nicht Kostenpreise, sondern Verkaufspreise, also Erlöse versteht, so verläßt er damit den eigentlichen Problemkreis. Das Beschäftigungsproblem als Kosten-Leistungsproblem steht mit den Verkaufspreisen oder Erlösen in keinem Zusammenhang, und diese sind somit für die Bestimmung der normalen Beschäftigung bedeutungslos. Daß für die jeweilige Beschäftigung eines Betriebes die Kosten nicht allein maßgebend sind, sondern daß eine Reihe anderer Faktoren die tatsächliche Beschäftigung bestimmen, ist ohne weiteres klar; aber diese Tatsachen oder Verhältnisse gehören nicht mehr zum Beschäftigungsproblem als solchem, sondern liegen in einer anderen Ebene. Der Begriff der normalen Beschäftigung in dem Sinne, in dem er allein gemeint sein kann, kann nur aus dem Problem heraus, also aus den Beziehungen zwischen Kosten und Leistung und nur aus diesem Beziehungskomplex heraus erklärt werden. Ob eine aus dem Kosten-Leistungsverhältnis heraus bestimmte normale Beschäftigung auch aus anderen Gesichtspunkten als „normal" zu bezeichnen ist, spielt hier keine Rolle. Es kann für einen Betrieb mit dem Zwecke des Erwerbs, also einem reinen Erwerbsbetrieb mit ausgesprochenem Gewinnstreben auch eine Beschäftigung normal sein, die, nach dem Kosten-Leistungsverhältnis beurteilt, durchaus anormal ist. Dies ist dann der Fall, wenn aus irgendwelchen Gründen die jeweilige Beschäftigung einen größeren Gewinn bringt, als es bei einer Normalbeschäftigung der Fall wäre.

Peiser [61]) erwähnt als Beziehungsgröße und Ausgangspunkt u. a. auch den normalen Beschäftigungsgrad, dessen Kenntnis auf Grund praktischer Erfahrung zu gewinnen, und der dann mit 100 % anzusetzen sei. Für seine Untersuchung lehnt er die Verwendung einer solchen Idealziffer ab mit den Worten: „Für die vorliegenden Untersuchungen kommt die Aufstellung einer solchen Idealziffer nicht in Betracht, im Gegenteil hieße das etwas vorwegnehmen, was durch Befragung und Kritik erst einmal festgestellt werden soll, näm-

---

58) Deutsch: Konjunktur und Unternehmung. Berlin o. J., S. 68.
59) Deutsch a. a. O., S. 71.
60) Peiser: Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung. 1. Aufl. Berlin 1924, S. 12 ff.
61) Peiser: Der Einfluß . . . . . ., 2. Aufl., Berlin 1929, S. 26 ff.

lich die Feststellung, zu welcher Leistung ein Betrieb fähig ist. Nichts ist geeigneter, gerade in diese Frage Licht zu bringen, als Untersuchungen über die Abhängigkeit der Kosten von der Beschäftigung. An die Spitze dieser Untersuchungen aber eine 100%ige Ziffer treten zu lassen, hieße geradezu die Beweisführung auf den Kopf stellen".[62]) Wir müssen Peiser entgegenhalten, daß man sich bei jeder Untersuchung darüber klar sein muß, was man sucht, und daß dieses zu Suchende irgendwie logisch fundiert sein muß. Man kann also wohl einen Betrieb daraufhin zu untersuchen, wo sein günstigstes Kosten-Leistungsverhältnis liegt, ohne die Untersuchung auf den Kopf zu stellen. Die Schwierigkeiten ergeben sich bei Peiser nur dadurch, daß er für seine Untersuchung keine einheitliche Basis gewählt hat. Bei der Feststellung der normalen Beschäftigung eines Betriebes, also einer bestimmten Beschäftigung unter vielen Beschäftigungen, müssen natürlich die Voraussetzungen für alle Beschäftigungen die gleichen sein. Dies ist nicht der Fall, wenn man den Beschäftigungen bei nur Tagbetrieb Beschäftigungen bei Tag- und Nachtbetrieb gegenüberstellt. Wenn einem Betrieb auf Grund der sozialen Ordnung 16 oder 24 Stunden Arbeitszeit pro Tag zur Verfügung stehen und einem anderen Betrieb nur 8 Stunden Arbeitszeit zugebilligt werden, so stehen die Beschäftigungen beider Betriebe unter verschiedenen Voraussetzungen, unter verschiedenen sozialen Bedingungen. Infolgedessen gibt es für jeden Betrieb eine besondere Normalbeschäftigung und für ein und denselben Betrieb eine andere Normalbeschäftigung, wenn sich die sozialen Bedingungen und damit die Voraussetzungen für die Beschäftigung geändert haben.

Eine nähere Begründung seiner Ansicht gibt uns Peiser unter Voranstellung des folgenden Satzes: „Zunächst kann es keinen Betrieb geben, der so harmonisch organisiert ist, daß jede Kostenart oder Betriebseinrichtung auf ein und dieselbe Beschäftigungsgröße zugeschnitten wäre".[1]) Das trifft in der Praxis mehr oder weniger zu, zumal das Gegenteil ein Idealzustand wäre, der als solcher praktisch nie vollkommen zu erreichen ist. Aber es ist kein Argument gegen die Behauptung, daß jeder Betrieb als Ganzes eine Beschäftigung haben muß, die für ihn die normale ist. Es ist nicht zu widerlegen, daß unter den verschiedenen Beschäftigungen, auch des am schlechtesten organisierten Betriebes, irgendeine Beschäftigung eine normale in unserem Sinne ist.

Peiser führt dann weiter aus: „Jede neue Maschine, jede neue Werkzeugvorrichtung, sogar jede Umstellung von Maschinen, kurzum fast jegliche betriebliche Maßnahme ändert irgendwie die Leistungsfähigkeit".[63]) Aehnlich argumentiert Henzel: „Und wo ist da das Normale? Eine solche Norm ließe sich nur errechnen für einen Betrieb ohne Entwicklungstendenz und in völlig konjunkturloser Wirtschaft".[64]) Diese Ausführungen besagen zunächst nichts gegen die Richtigkeit des Gesetzes der Abhängigkeit der Kosten von der Beschäftigung, sie bestreiten nur die Möglichkeit der praktischen Ermittlung der normalen Beschäftigung. Damit bestreiten sie aber den Wert jeder kalkulatorischen Rechnung insofern, als diese immer eine Rechnung von gestern ist, und selbst die Rechnung von morgen auf der Rechnung von gestern be-

---

[62]) Peiser: Der Einfluß . . . . . ., 2. Aufl., Berlin 1929, S. 26 ff.
[63]) Peiser: Der Einfluß . . . . . ., 2. Aufl., Berlin 1929, S. 26 ff.
[64]) Henzel a. a. O., S. 733.

ruht. Wenn wir für die vorliegende Untersuchung von einem bestimmten Betrieb ausgehen, bei dem Strukturveränderungen — denn um solche handelt es sich — als ausgeschlossen angenommen werden, so bedienen wir uns einer in der Wissenschaft allgemein üblichen Methode. Wir befinden uns damit auch in Uebereinstimmung mit Schmalenbach, der bei seiner Untersuchung der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad von der gleichen Voraussetzung ausgeht oder, um mit Kosiol zu sprechen: „Schmalenbach geht bei seinen Untersuchungen von einem bestimmten Betrieb mit einer gegebenen Betriebsanlage aus und schließt damit bewußt Kostenbewegungen aus, die auf einer Betriebserweiterung oder Betriebsverkleinerung beruhen. Damit setzt er eine feste Leistungsfähigkeit oder Kapazität des Betriebes als unveränderlich voraus".[65])

An anderer Stelle haben wir bereits darauf hingewiesen, daß die normale Beschäftigung nicht aus technischen Gesichtspunkten heraus bestimmt werden darf, sondern daß die Merkmale des Begriffs nur aus einer betriebswirtschaftlich-theoretischen Betrachtungsweise hergeleitet werden dürfen. Der Begriff der Normalbeschäftigung, wie der der Beschäftigung überhaupt, muß ein betriebswirtschaftlicher Begriff sein und kein technischer. Er muß dem betriebswirtschaftlichen Begriffssystem angehören und mit den übrigen betriebswirtschaftlichen Begriffen verknüpft sein, d. h. in einer logischen Beziehung zu ihnen stehen. Seine Definition muß also aus betriebswirtschaftlichen Begriffen und Merkmalen bestehen und darf deswegn keine technischen Merkmale aufweisen. Ein solches Merkmal ist das der „V o l l beschäftigung", der „v o l l e n Ausnützung" usw.

Zunächst einige Beispiele von Definitionen, in denen dieses technische Merkmal vorkommt. Lehmann: „Demgegenüber vertrete ich . . . . den Standpunkt, daß jeder Industriebetrieb, und das gilt auch für jeden Teilbetrieb bis herab zur einzelnen Maschine, eine bestimmte Produktivkraft besitzt, deren v o l l e bzw. normale Ausnutzung Ziel der Betriebsleitung ist und sein muß."[66]) Für Lehmann ist also normale Ausnutzung und normale Beschäftigung, wie auch aus anderen Aeußerungen hervorgeht, gleich „voller" Beschäftigung nicht nur des Betriebes als Ganzheit, sondern auch seiner einzelnen Glieder und Teile.

Ebenso die Drucksache des VDMA Nr. 6: „Die Normalbeschäftigung wird im allgemeinen gleich der V o l l beschäftigung, d. h. der regelrechten Ausnutzung aller Anlagen und Fabrikationseinrichtungen sein".[67]) Auch für Gerstner ist „der größte Grad der Wirtschaftlichkeit erreicht, wenn V o l l-beschäftigung (normale) vorliegt".[68]) Schilling verlangt ebenfalls für die normale Beschäftigung die v o l l e Ausnutzung aller Produktionsmittel. Er lehnt den Ausdruck Beschäftigungsgrad ab und gebraucht statt dessen die Bezeichnung Nutzungsgrad. Der Normalzustand ist bei ihm der ideale Zustand der Nutzung, über den er sagt: „Den idealen Zustand der Nutzung erhalten wir, wenn ausnahmslos jedes einzelne Produktionsmittel für die

---

[65]) Kosiol: Kostenauflösung und proportionaler Satz. Z. hw. F. 1927, S. 345 ff.
[66]) Lehmann a. a. O., S. 62.
[67]) VDMA-Drucksache Nr. 6 a. a. O., S. 1.
[68]) Gerstner: Betriebsanalyse. Berlin 1928, S. 166.

Herstellung bestimmter Verkaufserzeugnisse direkt oder indirekt völlig in Anspruch genommen ist".[69])

Auch aus der Definition des Beschäftigungsgrades von Hammer, der im Beschäftigungsgrad einen „Maßstab für den Grad der Anspannung aller persönlichen und sachlichen Betriebskräfte und -einrichtungen . . . ."[70]) sieht, kann man schließen, daß er unter normaler Beschäftigung nur die volle Ausnutzung der Produktionsmittel versteht. Desgleichen Schmaltz: „Bei voller Ausnutzung spricht man von normaler Beschäftigung" und „normale Beschäftigung heißt, daß die Leistungsfähigkeit eines Betriebes ausgenutzt wird oder daß sie voll zur Geltung gebracht wird".[71]) Auch für Doczekal bedeutet ein Beschäftigungsgrad von 100 % „die vollständige Ausnutzung aller Betriesmittel für die normale Betriebszeit".[72])

Recht ausführlich nimmt Schmidt zur Frage der Normalbeschäftigung Stellung. Auch für ihn ist die Normalbeschäftigung der Punkt geringster Kosten pro Leistungseinheit: „Deshalb ergibt sich für jeden Betrieb die Aufgabe, den Punkt geringster Kosten, d. h. des normalen Beschäftigungsgrades genau zu ermitteln und auf etwaige Veränderumngen dauernd nachzuprüfen".[73]) Der Punkt geringster Kosten liegt für Schmidt bei der Vollbeschäftigung: „Der normale und gleichzeitig günstigste Preis kann nur an dem Punkte des Beschäftigungsgrades liegen, wo die niedrigsten Kosten pro Stück entstehen. Das ist der Punkt der Vollbeschäftigung".[74]) Nach Schmidt ist also Normalbeschäftigung gleich Punkt der geringsten Kosten pro Stück, gleich Vollbeschäftigung, und „vollbeschäftigt ist ein Betrieb, wenn alle seine Betriebswerte vollkommen gleichmäßig für Produktion oder Umsatz in Anspruch genommen sind, ohne daß ein einziger Teil überanstrengt wird oder unterbeschäftigt ist. Nur sehr genaue Abstimmung aller Betriebsteile auf eine bestimmte Normalbeschäftigung ermöglicht es, diesen Punkt zu erreichen. Wenn einzelne Betriebsteile auf die Normalleistung von 200, andere auf 150 und dritte auf 300 eingestellt sind, kann eine wirkliche Vollbeschäftigung des Ganzen niemals eintreten".[75])

Wir sind bei unserer Betrachtung der Beschäftigung davon ausgegangen, daß der Betrieb eine Einheit darstellt, die uns als solche gegeben ist und deren Beschäftigung wir unter dem Gesichtspunkt dieser Einheit zu betrachten haben. Eine Einheit allerdings von komplexer Gestalt, die als solche aber auch ihre eigene innere Gesetzmäßigkeit hat. Komplexe Gestalten können nur als Ganzheit betrachtet werden. Ihre Eigenart besteht darin, daß sie nicht aus einer Summe von Teilen oder Elementen bestehen, sondern daß es die Beziehungen der Teile untereinander sind, die das Wesen der Gestalt ausmachen. Die einzelnen Teile oder Glieder können nicht für sich allein, also isoliert betrachtet werden, sondern nur in ihrer Beziehung zum Ganzen. Das Wesen des Ganzen besteht nicht aus den Merkmalen der Glieder, für sich

---

69) Schilling: Die Lehre vom Wirtschaften. Berlin 1925, S. 248 ff.
70) Hammer a. a. O., S. 773 ff.
71) Schmaltz: Aufwand und Beschäftigungsgrad. Artikel in HwbB., Bd. I, S. 335.
72) Doczekal: Dynamische Kostenberechnung. Betr. Rundsch. 1926, S. 63.
73) Schmidt: Kalkulation und Preispolitik. Berlin—Wien 1930, S. 106.
74) Schmidt a. a. O., S. 124.
75) Schmidt a. a. O., S. 121.

allein und isoliert betrachtet, sondern das Wesen des Ganzen besteht aus den Merkmalen der Beziehungen, mit denen die einzelnen Elemente unter sich zu einer Ganzheit verknüpft sind. Das Wesen der Ganzheit ist es nicht, eine Summe oder eine Anzahl von Elementen, sondern ein Beziehungskomplex zu sein.

Diejenigen Autoren, die von der Normalbeschäftigung verlangen, daß sie eine Vollbeschäftigung sei, betrachten den Betrieb als eine Summe von Teilbetrieben. Was sie von dem Betrieb als Ganzes verlangen, verlangen sie auch von seinen Teilen, ohne zu beachten, daß der Betrieb nicht die Summe seiner Teile ist und insofern eine Eigenschaft des Betriebes nicht auch eine Eigenschaft seiner Teile zu sein braucht. Auch umgekehrt brauchen Eigenschaften der Teile nicht Eigenschaften des Ganzen zu sein, denn nicht die Einheitlichkeit der Eigenschaften der Teile macht sie zusammen zu einem Ganzen, sondern die Eigenheitlichkeit der Beziehungen ist es, die sie zu einem Ganzen verknüpft. Wenn also der Betrieb normal beschäftigt ist, brauchen es nicht auch die Teile zu sein, wie auch umgekehrt der Betrieb nicht normal beschäftigt zu sein braucht, wenn die Teile normal beschäftigt sind. Wir können also sehr wohl von einer Normalbeschäftigung des Betriebes sprechen, ohne daß die Teilbetriebe normal beschäftigt zu sein brauchen. Dann ist der Betrieb als Ganzes — um die gleiche Terminologie zu gebrauchen — sogar vollbeschäftigt und voll ausgenutzt.

Die gleiche Auffassung kommt auch bei Schultz-Mehrin zum Ausdruck: „Da es praktisch in der Regel unmöglich ist, alle Produktionsmittel genau aufeinander abzustimmen, so daß bei einer bestimmten Beschäftigung alle Produktionsmittel voll ausgenutzt sind, so ist normale Beschäftigung nicht gleichbedeutend mit Vollbeschäftigung aller Produktionsmittel. Vielmehr werden bei normaler Beschäftigung in der Regel einige Produktionsmittel nicht voll ausgenutzt, andere vielleicht sogar etwas überbeansprucht sein. Die letzteren stellen den sog. engsten Querschnitt des Produktionsapparates dar“.[76])

Schmalenbach verlangt von der normalen Beschäftigung ebenfalls nicht, daß sie eine Vollbeschäftigung ist und alle Produktionsmittel oder alle Teilbetriebe voll ausgenutzt sind, was wir aus folgendem Satz schließen können: „Wenn aber bei normaler Beschäftigung Degressionen von starker Wirkung und womöglich gleichzeitig Progressionen vorhanden sind, so verrät das eine mangelhafte Betriebskonstitution“.[77])

Wir bestreiten natürlich nicht, daß eine normale Beschäftigung des Betriebes auch gleichzeitig eine Vollbeschäftigung im Sinne der oben zitierten Autoren sein kann. Wir lehnen nur die Forderung ab, daß die Vollbeschäftigung ein Merkmal der normalen Beschäftigung ist, wie auch Wolff der Meinung ist: „daß der normale Beschäftigungsgrad nur bei völlig harmonisch aufgebauten Betrieben in der Nähe der Vollbeschäftigung liegt“.[78])

---

[76]) Schulz-Mehrin: Kostenüberwachung und Kostenverminderung mittels Budgetverfahren und Betriebsvergleich. Betr. Rundsch. 1929, S. 94 ff. u. 128 ff.

[77]) Schmalenbach a. a. O., S. 43.

[78]) Wolff a. a. O., S. 199.

Das Problem der Beschäftigung ist mit der Bestimmung der Normalbeschäftigung in u. S. abgeschlossen, begrenzt. Mit dieser Abgrenzung ist aber das Problem der Normalbeschäftigung der Teilbetriebe nicht beseitigt. Durch die Abgrenzung wurde es erst aufgedeckt, und wir müssen uns nun mit ihm befassen. Es ist ähnlich gelagert wie das Problem der Beschäftigung. Je nach dem Verhältnis der Beschäftigungen der Teilbetriebe zu ihrer Normalbeschäftigung (die Normalbeschäftigung des Betriebes als Ganzes vorausgesetzt) ergeben sich für den Betrieb als Ganzes verschiedene Optimen oder, um mit Schmidt zu reden, verschiedene Punkte der geringsten Kosten pro Stück. Es ist so, daß sich (immer die Normalbeschäftigung des Betriebes als Ganzes vorausgesetzt) mit jedem Grad der Annäherung der Beschäftigung der Teilbetriebe an ihre Normalbeschäftigung die Kosten pro Leistungseinheit senken und mit ihrer Entfernung steigen.

Wir haben also dieselbe Charakteristik wie bei dem behandelten Problem der Beschäftigung, nur daß wir es hier mit keinem Beschäftigungsproblem im eigentlichen Sinne zu tun haben, denn es läßt sich von der Seite der Beschäftigung her nicht lösen. Man kann nicht einfach den Teilbetrieb normal beschäftigen, denn er besteht ja nicht für sich. Er ist nicht etwas Selbständiges, Ganzes, sondern unselbständig und nur ein Teil eines Ganzen. Seine Aufgabe erhält er vom Betrieb und ist in dieser Beziehung vollkommen von demselben abhängig. Seine Handlungsfreiheit ist eine begrenzte, und seine Freiheit kann sich nur innerhalb dieser Grenzen äußern. Mit einer Aenderung der ihm zugeteilten, ihm im Rahmen des Betriebes als Teil des Ganzen entsprechenden Beschäftigung würde er die Grenzen überschreiten und die unerläßliche Ordnung stören.

Man könnte sagen, das Problem sei ein technisches Problem und seine Lösung eine technische Aufgabe. Aber es hat auch eine betriebswirtschaftliche Seite, wie jedes technische Problem im Betrieb eine betriebswirtschaftliche Seite hat, insofern und insoweit es ein Problem des Betriebes als „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist. Wir haben gesehen, daß die Beschäftigung der Teilbetriebe vollkommen von der Beschäftigung des Betriebes als Ganzheit abhängig ist, und daß die Normalbeschäftigung des Betriebes nicht auch eine Normalbeschäftigung der Teilbetriebe bedeutet. Da eine Aenderung der Beschäftigung der Teilbetriebe nicht von der Seite der Beschäftigung her erfolgen kann, bleibt nur eine Möglichkeit der Aenderung der Teilbetriebe selbst in der Richtung, daß eine Normalbeschäftigung des Betriebes auch gleichzeitig eine Normalbeschäftigung der Teilbetriebe bedeutet. Das Problem der Beschäftigung der Teilbetriebe ist also ein Problem der S t r u k t u r des Betriebes. Eine betriebswirtschaftlich normale Struktur des Betriebes liegt dann vor, wenn bei einer normalen Beschäftigung des Betriebes auch eine normale Beschäftigung der Teilbetriebe gegeben ist. Die normale Struktur ist die optimale Struktur des Betriebes, d. h. diejenige Struktur, bei der die N o r m a l k o s t e n pro Leistungseinheit die niedrigsten sind.

Der Begriff der Normalstruktur darf nicht mit dem Begriff der Normalbeschäftigung verwechselt werden, weil Struktur und Beschäftigung in ganz

verschiedenen Ebenen liegen. Der Begriff der Normalstruktur setzt den Begriff der Normalbeschäftigung voraus. Letzterer ist dem ersteren logisch vorgeordnet.

Der Vollständigkeit halber wollen wir auch noch den letzten Schritt in der nun einmal eingeschlagenen Richtung tun. Bei der Erörterung der Struktur haben wir gesehen, daß ähnlich wie bei der Veränderung der Beschäftigung die Kosten, bei der Veränderung der Struktur die Normalkosten sich ändern. Bei der Veränderung der Beschäftigung steigen die Kosten pro Leistungseinheit, wenn von der normalen Beschäftigung irgendwie nach oben oder unten abgewichen wird. Aehnlich ist es bei der Struktur des Betriebes und zwar steigen die Normalkosten, also die Kosten bei normaler Beschäftigung, wenn von der Normalstruktur des Betriebes abgewichen wird. Sie steigen mit jedem Grade der Abweichung und zwar wirken Unterbeschäftigungen von Teilbetrieben genau so wie Ueberbeschäftigungen von Teilbetrieben, die beide im selben Betrieb auftreten können. Diese Kostensteigerung kann nur dadurch vermieden werden, daß die Teilbetriebe der Normalbeschäftigung angepaßt, d. h. geändert werden und von dieser Aenderung der Teilbetriebe ist logisch nur ein Schritt zur Aenderung des Betriebes im ganzen.

Schmalenbach[79]) hat in ausführlicher Weise darauf hingewiesen, daß mit wachsender Größe des Betriebes die Kosten degressiv verlaufen und von einer gewissen Größe ab progressiv, oder, um bei unserer bisher angewandten Betrachtungsweise zu bleiben, daß bei der Aenderung einer bestimmten Betriebsgröße, sowohl nach oben wie nach unten, die Kosten pro Leistungseinheit steigen. Bei einer bestimmten Größe des Betriebes erreichen also die Kosten pro Leistungseinheit ihren günstigsten Stand. Diese Größe kann man als die „normale Größe" oder besser als die „normale Konstitution" des Betriebes bezeichnen, weil mit der Bezeichnung als Größe allzu sehr die räumliche Ausdehnung betont wird, diese aber gar nicht ausschlaggebend ist.

Unter normaler Konstitution des Betriebes verstehen wir also diejenige Konstitution, bei der unter Voraussetzung normaler Struktur und normaler Beschäftigung die Kosten pro Leistungseinheit die niedrigsten sind.

Wir haben mit diesen Ausführungen drei betriebswirtschaftliche Probleme aufgezeigt und begrenzt und zwar das Problem der Beschäftigung, das Problem der Struktur und das Problem der Konstitution des Betriebes. Das sie verknüpfende Moment, das Einheitliche, was sie zu Problemen der betriebswirtschaftlichen Theorie macht, ist das Phänomen des Verhältnisses zwischen Kosten und Leistung.

Bei einer graphischen Darstellung der Kosten pro Leistungseinheit bei den verschiedenen Beschäftigungen wird man die Beobachtung machen, daß der Verlauf kein stetiger ist, sondern in kleineren oder größeren Abständen ruckweise unterbrochen wird. Der Grund liegt darin, daß die fixen Kosten in ihrer Gesamtheit nicht die gleiche Höhe bei allen Beschäftigungen beibe-

---

[79]) Schmalenbach a. a. O., S. 64 ff.

halten, sondern sich in gewissen Abständen ruckweise verändern. Bei einem Rückgang der Beschäftigung lassen sich z. B. auch Teile der fixen Kosten abbauen, jedoch muß immer erst eine gewisse Strecke im Beschäftigungsrückgang zurückgelegt sein, ehe sich bei verschiedenen fixen Kostenarten ein solcher Abbau vornehmen läßt. Beim Anlauf der Beschäftigung ist es umgekehrt. Schmalenbach sagt dazu: „Blieben die fixen Kosten bei jedem Beschäftigungsgrad fest, so wäre das Bild vortrefflich. Aber eben diese Voraussetzung ist in der Mehrzahl der Fälle unrichtig. Die fixen Kosten sind nicht dauernd fest; sie sind nur fest im Vergleich zu den nächstliegenden, nicht zu den fernliegenden Beschäftigungsgraden".[80]) Aus diesem Kostenverlauf ergibt sich, daß innerhalb eines gewissen Spielraumes von Beschäftigungen eine Stelle mit einer für diesen Spielraum günstigsten Beschäftigung vorkommt, also ein Optimum, das man als relatives Optimum bezeichnen kann, insofern, als es von den um es herum liegenden Beschäftigungen die günstigste darstellt. Diese relativen Optimen dürfen nicht mit dem Optimum bei normaler Beschäftigung verwechselt werden, denn dieses ist unter den relativen Optimen das stärkste.

Aus diesem Verhalten der fixen Kosten folgt, daß auch die Stetigkeit einer Kurve, die die Gesamtkosten darstellt, ruckweise unterbrochen werden kann, so daß z. B. bei der Steigerung einer starken Unterbeschäftigung plötzlich eine kleine Progression auftritt, die aber durch eine darauffolgende länger anhaltende Degression wieder überwunden wird. Die Definition von Wolff: „Normal ist derjenige Beschäftigungsgrad, bei dem die degressiven Kosten in progressive Kosten umzuschlagen drohen",[81]) kann also nur auf den Kostenverlauf im ganzen bezogen werden.

Wir haben bisher immer nur von einer normalen Beschäftigung gesprochen, Schmidt erwähnt sie sogar, wie wir gesehen haben, als einen Punkt, obwohl sie tatsächlich eine mehr oder weniger große Strecke sein kann. Lehmann bezeichnet sie als den proportionalen Beschäftigungsspielraum mit einer unteren und einer oberen proportionalen Beschäftigungsgrenze.[82]) Es wäre ein Streit um Worte, ob die normale Beschäftigung ein Punkt oder eine kleine Strecke, also ein Spielraum, ist. Was theoretisch ein Punkt ist, braucht praktisch kein Punkt zu sein, oder auch, im Verhältnis zu einer sehr großen Strecke kann man eine ganz kleine Strecke auch als Punkt bezeichnen. Die Strecke des „proportionalen Beschäftigungsspielraums" von Lehmann (an anderer Stelle nennt er ihn auch „normaler Beschäftigungsspielraum") [83]) ist auch umso kleiner und nähert sich umso mehr einem wirklichen Punkt, je größer der Anteil der fixen Kosten an den Gesamtkosten ist. Je größer die Bedeutung des Beschäftigungsproblems also für einen Betrieb ist, desto kleiner ist auch der Punkt der normalen Beschäftigung. Lehmann spricht in diesem Zusammenhang von einer „Einengung des proportionalen Beschäftigungsspielraums".[84])

---

80) Schmalenbach a. a. O., S. 46.
81) Wolff a. a. O., S. 200.
82) Lehmann a. a. O., S. 84.
83) Lehmann a. a. O., S. 214.
84) Lehmann a. a. O., S. 145.

6. Die Beschäftigungsmessung

In unseren früheren Ausführungen haben wir zur Genüge darauf hingewiesen, daß eine Betrachtung der Beschäftigung als Problem des Betriebes nur dann fruchtbar sein kann, wenn die Betrachtung sich unter stets gleichbleibenden Bedingungen vollzieht, wenn also nur mit einer Unbekannten gearbeitet und die Möglichkeit von Störungen von vornherein als ausgeschlossen betrachtet wird.

Zu diesen Voraussetzungen gehört vor allen Dingen und in erster Linie eine Beständigkeit und Unveränderlichkeit der sozialen Bedingungen, der sozialen Ordnung, des sozialen Verkehrs. Sie müssen als gleichbleibend betrachtet werden, weil ihre Veränderung ja auch auf die Kostengestaltung des Betriebes wirkt und es sich dann nicht nachweisen läßt, inwieweit die Veränderung der Kosten auf die Veränderung der Beschäftigung oder anderer Ursachen zurückzuführen ist.

Zu diesen sozialen Bedingungen rechnen wir vor allem die Arbeitszeit, die dem Betrieb durch die soziale Ordnung zugestanden wird, soweit sie sozial bedingt ist. Mit einer Veränderung der Arbeitszeit als Veränderung der sozialen Bedingungen meinen wir nicht die von dem Betrieb selbst als individuelle Maßnahme herbeigeführte Aenderung, sondern die auf Grund Gesetzes oder ganz allgemein auf Grund einer Aenderung der sozialen Bedingungen herbeigeführte Aenderung der Arbeitszeit derart, daß sie z. B. generell, ohne Rücksicht auf die individuellen Verhältnisse des Betriebes, von 48 Stunden auf 40 Stunden herabgesetzt wird. In diesem Falle ist die Arbeitszeit bei normaler Beschäftigung nicht mehr 48 Stunden, sondern 40 Stunden pro Woche, und die Normalbeschäftigung ist für die geänderten sozialen Verhältnisse neu zu ermitteln. Bei einer Inbeziehungssetzung der jeweiligen Beschäftigung mit der Normalbeschäftigung der 48-Stunden-Woche wären die Folgen der internen Beschäftigungspolitik nicht ersichtlich, denn das Verhältnis wäre durch die Maßnahmen der Sozialpolitik getrübt. Die interne Beschäftigungspolitik ist nur aus der Inbeziehungssetzung der augenblicklichen Beschäftigung zu der für den Augenblick normalen Beschäftigung klar ersichtlich. Daß man die Wirkung der sozialpolitischen Maßnahmen auf den Betrieb und dessen Kosten-Leistungsverhältnis dadurch aufzeigen kann, daß man die Normalbeschäftigung der 40-Stunden-Woche zur Normalbeschäftigung der 48-Stunden-Woche in Beziehung setzt, sei nur nebenbei erwähnt.

Zu den Veränderungen der sozialen Bedingungen gehört auch eine Veränderung der Preise der Kostengüter, die bei einer Inbeziehungssetzung von verschiedenen Beschäftigungen oder bei einer Inbeziehungssetzung der jeweiligen Beschäftigung zu einer bei anderen Preisen ermittelten Normalbeschäftigung das Verhältnis stört. Praktisch wäre in solchen Fällen die Veränderung der Preise durch Indexrechnung auszugleichen, oder die Normalbeschäftigung wäre neu zu ermitteln.

Neben diesen sozialen Bedingungen müssen auch die individuellen Bedingungen gleich bleiben, oder eine etwa eingetretene Veränderung muß ausgeschaltet werden. Zu diesen individuellen Bedingungen gehören die Preise

der Kostengüter, soweit sie vom Betrieb mehr oder weniger selbst bestimmt werden. Auch darf der Betrieb keine Aenderung seiner Struktur oder Größe erfahren, weil dadurch andere Voraussetzungen für die Beschäftigung geschaffen werden. Auch in diesem Falle können Folgerungen für die Beschäftigung selbst nur aus einer Gegenüberstellung mit der neu zu ermittelnden Normalbeschäftigung gezogen werden.

Die Beschäftigung haben wir als den Zustand der Leistungserstellung kennen gelernt. Wir haben auch zur Genüge hervorgehoben, daß nur die Leistung das Kriterium der Beschäftigung sein kann, weil nur im Falle der Leistungserstellung von einer Beschäftigung in unserem Sinne gesprochen werden kann. Eine Beschäftigung (B) während einer bestimmten Zeit (T) wird also durch die in diesem Zeitraum hervorgebrachte Leistung (L) bestimmt. Wir können dies durch die Formel ausdrücken:

$$\text{Beschäftigung (B) im Zeitraum (T)} = \frac{\text{Leistung (L)}}{\text{Bezugsdauer (T)}}$$

$$\text{oder} \quad B\,T = \frac{L}{T}$$

Die Menge der erstellten Leistung oder die Leistungsmenge wird von zwei Faktoren beeinflußt. Es sind dies

1. die Dauer

während der der Betrieb beschäftigt ist, also Leistungen vollbringt und

2. die Intensität

mit der der Leistungsvorgang sich vollzieht.

Die Leistungsmenge ist also eine Funktion der Leistungsdauer und der Leistungsintensität. Der normalen Beschäftigung entspricht die normale Leistungsmenge. Ebenso kann die bei normaler Beschäftigung gegebene Leistungsdauer als

normale Leistungsdauer

und die ihr entsprechende Leistungsintensität als

normale Leistungsintensität

bezeichnet werden.

Da die Leistungsmenge eine Funktion der Leistungsdauer und der Leistungsintensität ist, kann die Veränderung der Leistungsmenge und damit der Beschäftigung verschiedene Ursachen haben. Sie kann begründet sein

1. in der Veränderung der Leistungsdauer
2. in der Veränderung der Leistungsintensität
3. in der Veränderung beider.

Es ist aber auch praktisch möglich, daß trotz Aenderung der Leistungsdauer die gleiche Leistungsmenge erzielt wird oder erzielt werden kann, wenn die Leistungsintensität sich in entgegengesetzter Richtung ändert und zwar so stark, daß die Veränderung der Leistungsdauer wieder ausgeglichen wird. Die Leistungsintensität des Betriebes kann eine Aenderung erfahren sowohl durch die einzelnen tätigen Subjekte als auch durch die Aenderung der Anzahl derselben. In der Praxis läßt sich z. B. oft die Beobachtung machen, daß eine Reduzierung der Leistungsdauer oder eine Verminderung der Anzahl der Subjekte durch eine erhöhte Leistungsintensität der einzelnen Subjekte wieder ausgeglichen wird und ebenso auch umgekehrt, daß eine Verlängerung der Leistungsdauer oder eine Vermehrung der Subjekte durch eine Verminderung der Leistungsintensität wieder aufgehoben wird.

Da in der Literatur der Beschäftigungsgrad verschiedentlich als Zeit/Zeit-Verhältnis betrachtet wird, können wir an dieser Stelle erwähnen, daß wir unter diesem Zeit/Zeit-Verhältnis den Grad der Leistungsdauer verstehen. Er wird gebildet durch Inbeziehungssetzung der jeweiligen Leistungsdauer zur normalen Leistungsdauer. Formel:

$$\text{Grad der Leistungsdauer (D) im Zeitraum (T)}$$

$$= \frac{\text{effektive Leistungsdauer (De)}}{\text{normale Leistungsdauer (Dn)}} \text{ im Zeitraum (T)}$$

$$\text{oder } DT = \frac{De}{Dn} T$$

Mit dem Grad der Leistungsdauer wird also nur ein Teil der Beschäftigung zum Ausdruck gebracht. Er berücksichtigt nicht die Leistungsintensität. Den Grad der Leistungsintensität erhält man, wenn man die effektive Leistungsmenge bei einer bestimmten Leistungsdauer zur Normalleistungsmenge bei einer bestimmten Leistungsdauer in Beziehung setzt. Also

$$\text{Grad der Leistungsintensität (J) während der Leistungsdauer (D)}$$

$$= \frac{\text{effektive Leistungsmenge (Le)}}{\text{normale Leistungsmenge (Ln)}} \text{ Leistungsdauer (D)}$$

$$\text{oder } JD = \frac{Le}{Ln} D$$

Aus der Gegenüberstellung des Grades der Beschäftigung, der Leistungsdauer und der Leistungsintensität können wir ersehen, daß bei Vorliegen gleicher Leistungsdauer die Veränderung der Beschäftigung auf einer Aenderung der Leistungsintensität beruht, die dann in dem Beschäftigungsgrad zum Ausdruck kommt, wie auch bei Vorliegen gleicher Intensität der Beschäftigungsgrad der Ausdruck für den Grad der Leistungsdauer ist.

Wir haben früher darauf hingewiesen, daß die Beschäftigung im allgemeinen nicht absolut wie in obiger Formel, sondern relativ zum Ausdruck gebracht wird durch Inbeziehungssetzung zur normalen Beschäftigung. Wir erhalten also folgende Formel für den Beschäftigungsgrad:

$$\text{Beschäftigungsgrad (B.-G.) für den Zeitraum (Te)}$$

$$= \frac{\text{effektive Beschäftigung (Be) im Zeitraum (Te)}}{\text{normale Beschäftigung (Bn) im Zeitraum (Tn)}}$$

$$= \frac{\text{effektive Leistungsmenge (Le)}}{\text{effektive Bezugsdauer (Te)}} : \frac{\text{norm. Leistungsmenge (Ln)}}{\text{norm. Bezugsdauer (Tn)}}$$

$$\text{oder B.-G. Te} = \frac{Le}{Te} : \frac{Ln}{Tn} \qquad \frac{Le \cdot Tn}{Te \cdot Ln}$$

Wir sehen, die Bezugsdauer kann verschieden sein, sie muß nur in der gleichen Zeiteinheit zum Ausdruck gebracht werden. Effektive Bezugsdauer ist der Zeitraum, für den die Beschäftigung festgestellt werden soll. Für die Praxis ist bei der Bildung des Beschäftigungsgrades noch zu beachten, daß bei der Inbeziehungsetzung von effektiver und normaler Beschäftigung nicht nur eine formale, sondern auch eine inhaltliche Uebereinstimmung bestehen muß. Nehmen wir z. B. an, die Normalbeschäftigung schwankt im Laufe des Jahres, so daß sie etwa in den heißen Monaten geringer ist als in den kalten Monaten, so kann man die effektive Beschäftigung eines Monats nur zu der Normalbeschäftigung des gleichen Monats in Beziehung setzen. Die Tatsache, daß effektive Beschäftigung und Normalbeschäftigung sich auf verschieden große Zeiträume beziehen können, ist rein rechnungstechnisch begründet.

Wir haben uns nun der Frage zuzuwenden, wie die in den Formeln erscheinende Leistungsmenge ausgedrückt wird, d. h. wie die Zahlengröße zu bilden ist, die die Leistungsmenge darstellen soll. Dabei muß diese Leistungsmenge quantitativ wie qualitativ erfaßt werden, m. a. W. in dem Ausdruck der Quantität muß auch die Qualität, in Mengen umgeformt, enthalten sein. Die Tatsache, daß man praktisch in vielen Fällen auf die Berücksichtigung der Qualität verzichten kann, besagt nichts gegen die logisch begründete Notwendigkeit. Man kann nämlich nur dort auf die Berücksichtigung der Qualität der Leistungsmenge bei der Bildung des Beschäftigungsgrades verzichten, wo es sich bei der jeweiligen Beschäftigung und der Normalbeschäftigung um gleiche Qualitäten handelt und zwar nicht nur um innerhalb der Beschäftigung gleiche Qualitäten, sondern auch im Vergleich der beiden Beschäftigungen untereinander. Weshalb man in diesem Sonderfall auf die Berücksichtigung der Qualitäten verzichten kann, liegt lediglich daran, daß

die Berücksichtigung der Qualitäten beide Beschäftigungsgrößen (Leistungsmengen) nur im gleichen Verhältnis ändern würde und damit das Verhältnis als solches das gleiche bleiben würde, gleichgültig ob die Qualität in den einander gegenübergestellten Mengen zum Ausdruck kommt oder nicht. Ein solcher Beschäftigungsgrad ist dann nicht durch die Inbeziehungssetzung zweier Leistungsmengen (in einem Sinne, auf den wir noch zu sprechen kommen) als Ausdrucksgrößen zweier Beschäftigungen entstanden, sondern durch die Inbeziehungssetzung der die beiden Beschäftigungen repräsentierenden Mengen gleicher Qualitäten. Man kann auch sagen, durch die Inbeziehungssetzung zweier Leistungsmengen mit gleichen Qualitäten (also technischen Mengen) wird die Wirkung des Faktors der Qualität doch aufgehoben, weshalb man ihn auch von vornherein weglassen kann. Dieser Weg ist aber auch, abgesehen von den genannten Bedingungen, nur dort gangbar, wo lediglich auf die Ermittlung des Verhältnisses Wert gelegt wird und es auf die Beschäftigung in ihrer absoluten Größe (als betriebswirtschaftliche und nicht als technische Größe) nicht ankommt. Wir sehen, die Außerachtlassung der Qualität bei der Ermittlung der Leistungsmenge ist lediglich in besonderen Fällen möglich und selbst da nur aus in der Form der Darstellung liegenden Gründen. Eine Beschäftigungsmessung im eigentlichen Sinne ist diese Methode unserer Auffassung nach nicht.

In der Literatur ist man zu einer einheitlichen Lösung des Problems der Beschäftigungsmessung nicht gekommen. Die Situation in der Literatur wird durch die folgende Feststellung Schäfers am deutlichsten veranschaulicht: „So ergibt sich etwa aus der Untersuchung der Formen und der Bestimmungsgründe der Beschäftigung, daß es keine einheitliche Lösung der Messungsfrage geben kann, daß die Lösungen vielmehr abhängen von den eigenartigen Verhältnissen des gerade vorliegenden konkreten Falles".[85]) Zu diesem Ergebnis konnte man nur kommen, weil man das Einheitliche immer nur im konkreten, empirisch vorhandenen Gegenstand suchte, also in dem die Leistung darstellenden empirischen Objekt, in dem Gut oder der Sache, die die Leistung in ihrer realen Form verkörpert, ohne zu erkennen, daß sich in dem empirisch Gegebenen niemals etwas Einheitliches finden läßt. Was die Leistung verkörpert, kann niemals etwas Einheitliches sein, das Einheitliche muß wo anders gesucht werden.

Schäfer glaubt auf Grund der obigen Feststellung weiter sagen zu können, „daß die Art der Lösung der Messungsaufgabe daneben auch abhängt vom Zweck der Beschäftigungsmessung, der nicht immer der gleiche ist".[85]), wobei er sich auf Lehmann beruft, der bereits 1926 folgerte: „daß die Art der praktischen Beschäftigungsgradsmessung eine Zweckmäßigkeitsfrage ist".[86]) Der Zweckgesichtspunkt ist jedoch bei beiden verschieden. Für Lehmann ist der Zweck die Beschäftigungsmessung, und bei der Wahl der Messungsgrundlage hat man sich nach ihm für diejenige Größe zu entscheiden, die für den Zweck, die Beschäftigung zu messen, am geeignetsten ist. Schäfer geht aber zu weit, wenn er verlangt, daß für die Wahl des Beschäftigungssymptoms auch der Zweck entscheidend sein müsse, zu dem die Beschäftigung gemessen

---

[85]) Schäfer a. a. O., S. 96.

[86]) Lehmann: Grundsätzliche Bemerkungen zur Frage der Abhängigkeit der Kosten vom Beschäftigungsgrad. Betr. Rundsch. 1926, S. 146.

wird. Mit dieser Einstellung verläßt u. E. Schäfer das Gebiet der Beschäftigung überhaupt, denn für die Wahl der Messungsgrundlage kann lediglich der Zweck, die Beschäftigung zu messen, entscheidend sein. Sobald dieser Zweck zugunsten eines anderen zurücktreten muß, kann von Beschäftigungsmessung im eigentlichen Sinne nicht mehr die Rede sein. Man kann bei einer Verwendung von Beschäftigungssymptomen von einer Beschäftigungsmessung im eigentlichen Sinne überhaupt nicht reden. Falls sie so gewählt sind, daß sie auf jede Veränderung der Beschäftigung reagieren, kann man an ihnen lediglich die verhältnismäßige Aenderung der Beschäftigung feststellen, aber man kann mit ihnen nie die Beschäftigung selbst zum Ausdruck bringen.

Wenn wir die Beschäftigung als solche messen wollen und dieser Maßstab ein allgemein gültiger, also ein genereller und für alle Fälle brauchbarer Maßstab sein soll, so können wir nur vom allgemeinen, betriebswirtschaftlich-theoretischen Gesichtspunkt ausgehen. Der Maßstab muß aus dem Problem heraus gefunden werden, und seine Richtigkeit muß durch seinen Zusammenhang mit dem Problem und der betriebswirtschaftlichen Theorie logisch begründet sein. Die Leistung ist, wie wir früher schon nachgewiesen haben, das einzige Merkmal der Beschäftigung. Welche konkrete Form sie hat, d. h. was sie in natürlich-technischem Sinne darstellt, ist in diesem Zusammenhang bedeutungslos, denn die ungeheure Mannigfaltigkeit der Leistungen läßt sich von uns doch nicht erfassen. Unsere Erkenntnis haftet am Generellen, Typischen und Allgemeinen, und deshalb genügt für uns die Feststellung, daß die Leistung als solche das Merkmal der Beschäftigung ist. Auch die Frage, wie diese Leistung zu messen ist, darf uns nicht veranlassen, auf die konkrete Form der jeweiligen Leistungen einzugehen, denn eine natürlich-technische Betrachtungsweise kann uns dem gewünschten Erknentnisziel nicht näher bringen. Unsere Betrachtungsweise muß eine betriebswirtschaftlich-theoretische sein, wenn und weil wir die Beschäftigung bzw. die Leistung in betriebswirtschaftlich-theoretischem Sinne messen wollen. Für eine technische Betrachtungsweise ist da kein Raum.

Wir haben in früheren Ausführungen betont, daß der Betrieb im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist und nur als solches für die betriebswirtschaftliche Theorie von Interesse ist. Die Bedeutung des Betriebes als „Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" liegt begründet in seiner individuellen Verfügungsmacht. Allgemeines Maß- und Ausdrucksmittel dieser individuellen Verfügungsmacht ist der Preis. Er ist „ein quantitativer, zahlenmäßiger oder rechnungsmäßiger Ausdruck für die individuelle Verfügungsmacht über Verkehrsobjekte im individualistischen Sozialverkehr".[87]) Nur im Hinblick auf seine individuelle Verfügungsmacht ist der Betrieb und seine Beschäftigung Objekt der betriebswirtschaftlichen Theorie. Das Beschäftigungsproblem ist also im Grunde ein Preisproblem, wie die Probleme der betriebswirtschaftlichen Theorie überhaupt ihrem innersten Wesen nach Preisprobleme sind. Wir haben deshalb auch früher so betont, daß die Beschäftigung „Objekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen" ist, weil sie als solches nur gegen Entgelt erfolgt, also einen bestimmten Preis hat, dadurch

[87]) Amonn a. a. O., S. 319.

dem Betrieb Kosten verursacht und nur so für den Betrieb und die betriebswirtschaftliche Theorie problematisch wird.

In der modernen, individualistisch-kapitalistischen Verkehrswirtschaft wird der Preis in Geldeinheiten ausgedrückt. Dieser Umstand ist für uns vorläufig nur von formaler Bedeutung. Wesentlich ist zunächst, daß der Preis im sozialen Verkehr dadurch, daß er immer in der gleichen Geldeinheit ausgedrückt wird, in einer für alle Verkehrssubjekte in gleicher Weise verständlichen Art zum Ausdruck kommt, nämlich in einer Zahl solcher ideeller Einheiten. Dadurch wird diese Einheit zu einer idealen Maßeinheit und zu einem idealen Preisausdrucksmittel und der Preis „ist das in solchen Einheiten ausgedrückte Verhältnis, in dem Güter im sozialen Verkehre ausgetauscht werden, oder die Quantität oder Zahl solcher Einheiten, für welche die Verfügungsmacht über konkrete Verkehrsobjekte im individualistischen Gesellschaftsverkehre übertragen oder überlassen wird“.[88])

Wie die Geldeinheit im allgemeinen sozialen Verkehr dazu dient, Maßeinheit für die Quantität zu sein, in der reale Gütermengen zwischen Subjekten getauscht werden, können wir sie auch dazu verwenden, um mit ihr die Quantität der Leistung auszudrücken, die durch die Beschäftigung erstellt wird. Diese Quantität ist dann ein Preis ähnlich dem Preis, in dem Gütermengen im sozialen Verkehr getauscht werden. Aehnlich wie der Preis im sozialen Verkehr eine innere Beziehung der tauschenden Subjekte zu den getauschten Objekten darstellt,[89]) ist dieser Preis Ausdruck für die innere Beziehung des Subjekts Betrieb zu seiner Leistung. Da er nicht im sozialen Verkehr gebildet ist, also kein objektiver Preis ist, müssen wir ihn im Gegensatz zu diesem zunächst als subjektiven Preis bezeichnen. Es liegt in der Natur der Sache, daß der subjektive Preis in Anlehnung an den objektiven Preis gebildet werden muß, wenn er seine Funktion, die Quantität der Leistungsmenge darzustellen, erfüllen soll. Daß die Qualität in dieser Quantität ebenfalls zum Ausdruck kommt, sei nur im Hinblick auf unsere früheren Ausführungen erwähnt.

Mit dieser Quantifizierung der Leistungsmenge in Geldeinheiten tun wir nichts anderes als das, was der Betrieb in soundsovielen Fällen aus anderen Gründen zu tun gezwungen ist. Die Ermittlung der Abschreibungen ist eine Quantifizierung bestimmter Leistungsmengen in Geldeinheiten. Die Bewertung von Halb- und Fertigfabrikaten ist derselbe Vorgang. Die Anlehnung des Preises der Leistungsmenge an den objektiven Preis ist keine andere Forderung als die, die an alle Preise gestellt wird, mit denen der Betrieb an die soziale Geeminschaft herantritt. In unserem Falle kommt dieser Anlehnung, wie wir später noch sehen werden, eine besondere Bedeutung zu.

Die Leistung hat für den Betrieb als Quantität realer Dinge keine Bedeutung. Die Bedeutung der Leistung für den Betrieb liegt darin, daß sie zwar auch eine Quantität darstellt, aber eine besondere Quantität, eine Quantiät „individueller Verfügungsmacht“. Ausdruck dieser Quantität ist eine Menge von Geldeinheiten, also ein Preis, ausgedrückt in Geldeinheiten. Eine Gütermenge steht zu dem Betrieb als „Subjekt der individualistischen

[88]) Amonn a. a. O., S. 316.
[89]) Amonn a. a. O., S. 319.

Verkehrsbeziehungen" in keiner logischen Beziehung. Auch läßt sich eine Gütermenge in ein Begriffssystem betriebswirtschaftlicher Theorie nicht einordnen. Es fehlt ihr als Begriff die logische Beziehung und Verknüpfung mit den anderen Begriffen. Der Betrieb hat für die betriebswirtschaftliche Theorie kein anderes Interesse und keine andere Bedeutung als die, Subjekt der individualistischen Verkehrsbeziehungen und damit der Träger oder die Verkörperung einer individuellen Verfügungsmacht im sozialen Verkehr zu sein. Die Betriebskraft ist keine mechanische oder technische Kraft, sondern eine Kraft oder eine Macht im betriebswirtschaftlich-theoretischen Sinne, d. i. eine soziale Macht im sozialen Verkehr. Ausdruck dieser Betriebskraft oder Betriebsmacht ist nicht eine technische Quantität, sondern eine soziale Quantität, eine Quantität mit der im sozialen Verkehr soziale Macht quantifiziert, gemessen und ausgetauscht wird. Diese Quantität ist im sozialen Verkehr der Preis.

Aber noch ein anderes sollte uns veranlassen, die Leistung oder Leistungsmenge in einem Preis auszudrücken. Die Kosten sind ein Preis, eine Quantität von Geldeinheiten. Die Leistung in natürlich-technischem Sinne ist ebenfalls eine Quantität, aber eine Quantität von realen Dingen. Kosten und Leistung könnten somit nicht miteinander in Beziehung gebracht werden, denn sie sind heterogene Quantitäten. Es würde ihnen die innere logische Beziehung, die logische Verknüpfung fehlen. Deshalb muß die Leistung in der gleichen Quantität, nämlich in Geldeinheiten ausgedrückt werden, damit sie mit den Kosten in Beziehung gebracht werden kann, damit sich überhaupt eine Aussage über ihr gegenseitiges Verhältnis machen läßt. Das, was die Leistung erst zur Leistung im betriebswirtschaftlichen Sinne macht, ist ja auch nicht das, eine Quantität realer Dinge, sondern eine Quantität individueller Verfügungsmacht im sozialen Verkehr zu sein, die im sozialen Verkehr in einem Preis, in einer Quantität von Geldeinheiten zum Ausdruck gebracht wird. Erst durch die Messung der Leistung in einer Quantität von Geldeinheiten wird die Leistung in ihrer Bedeutung für den Betrieb erfaßt und mit den Kosten vergleichbar. Auch die Kosten sind eine Leistung, eine Leistung, die aus dem Betrieb hinausgeht, die gegen diejenige Leistung, welche in den Betrieb hereinkommt und damit die Leistung in u. S. ist, getauscht wird. Die hinausgegebene Leistung ist auch nicht immer eine Geldleistung in konkretem Sinne, sondern sie besteht oft auch aus realen Dingen, die gegenseitig verrechnet werden. Mit demselben Grunde, mit dem die hinausgehende Leistung als Kosten nicht in der technischen Quantität ausgedrückt wird, in der sie oft tatsächlich gegeben wurde, sondern in Geldeinheiten, kann man auch die hereingenommene Leistung, die in der Regel nicht Geld ist, in Geldeinheiten ausdrücken, also Kosten und Leistung auf denselben Generalnenner bringen.

Um nun zur eigentlichen Leistungsmessung zu kommen, gehen wir von der normalen Beschäftigung aus. Die Kosten bei der normalen Beschäftigung sind der Preis, der für die Erstellung der Leistungsmenge gezahlt wurde. Sie haben einen gewissen objektiven Charakter. Objektiv sind sie hinsichtlich der Kosten der Arbeitsleistung und des Materials und ebenso auch hinsichtlich der Abschreibungen, wenn diese objektiv richtig ermittelt sind und den objektiven Verhältnissen entsprechen. Wenn wir nun die Leistungsmenge in Geldeinheiten quantifizieren wollen, so können wir von den Kosten bei normaler Be-

schäftigung ausgehen und sagen, daß bei normaler Beschäftigung der Preis der Leistungsmenge den Kosten entspricht, denn dieser, wenn auch subjektive, weil von dem Subjekt allein gebildete Preis, hat den objektivsten Charakter. Eine objektivere Preisbildung als die zu den Kosten bei normaler Beschäftigung ist dem Betrieb bei normalen Verhältnissen nicht möglich. Wir wollen diesen Preis der Leistungsmenge bei normaler Beschäftigung als den Normalkostenpreis bezeichnen. Er bezieht sich zunächst auf die gesamte Leistungsmenge und muß auf die Einzelleistungen aufgeteilt werden. Wie weit hier von der Gesamtleistung auf Einzelleistungen zurückgegangen werden muß, richtet sich danach, in welcher Form Einzelleistungen auftreten oder auftreten können. Auf die Technik der Ermittlung der Normalkostenpreise der Einzelleistungen oder Leistungseinheiten oder Leistungsobjekte, wie sie Lehmann nennt, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, nur sei darauf hingewiesen, daß die Summe der Normalkostenpreise der Einzelleistungen dem Normalkostenpreis der Gesamtleistung entsprechen muß.

Der Preis der Gesamtleistung bei normaler Beschäftigung ist der absolute Ausdruck der normalen Beschäftigung. Er ist die Quantifizierung der Normalleistungsmenge in Geldeinheiten.

Wir kommen nun zur Messung der Leistungsmenge bei anormaler Beschäftigung. Auch diese soll in Geldeinheiten quantifiziert werden, sie muß es, um zur Normalleistungsmenge in Beziehung gesetzt werden zu können. Dabei können wir nicht von den Kosten ausgehen, denn wir wissen, daß sich die Kosten nicht in demselben Maße wie die Leistungsmenge geändert haben. Der mit den Kosten ermittelte Preis der Leistungsmenge wäre wohl ein Selbstkostenpreis, wie der oben gebildete auch ein Selbstkostenpreis ist, aber er wäre ein subjektiver Preis, ein Verrechnungspreis mit ausgeprägt subjektivem Charakter. Die Quantifizierung dieser Leistungsmenge kann nur zu dem in gewissem Sinne objektiven Normalkostenpreis erfolgen. Dabei ist von dem Normalkostenpreis der Einzelleistungen auszugehen und so ein Preis für die gesamte Leistungsmenge zu ermitteln. Dieser Preis ist der absolute Ausdruck für die anormale oder effektive Beschäftigung. Er ist die Quantifizierung der effektiven Leistungsmenge in Geldeinheiten. Da wir uns des gleichen Preismaß- und Preisausdrucksmittels, nämlich der Geldeinheit, bedient haben und der ermittelte Preis den gleichen Grad von Objektivität erreicht, wie der bei der normalen Beschäftigung ermittelte, können wir beide Preise als die objektive Quantifizierung der Leistungsmengen betrachten. Ihre Inbeziehungssetzung unter Berücksichtigung der dem Preis — weil Umsatzgröße — jeweils zugrundeliegenden Bezugsdauer ergibt den Beschäftigungsgrad; m. a. W., durch die Inbeziehungssetzung erhalten wir die effektive Beschäftigung, ausgedrückt in einem Verhältnis zur normalen Beschäftigung.

Formel:

Beschäftigungsgrad (B.-G.) für den Zeitraum (Te)

$$= \frac{\text{eff. Beschäftigung (Be) im Zeitraum (Te)}}{\text{norm. Beschäftigung (Bn) im Zeitraum (Tn)}}$$

$$\frac{\text{eff. Leistungsmenge (Le) zu Normalkostenpreisen (Kn)}}{\text{effektive Bezugsdauer (Te)}}$$

$$: \frac{\text{norm. Leistungsmenge (Ln) zu Normalkostenpreisen (Kn)}}{\text{normale Bezugsdauer (Tn)}}$$

$$= \frac{Le \quad Kn}{Te} : \frac{Ln \quad Kn}{Tn}$$

$$\text{oder B.-G. } Te = \frac{(Le \quad Kn) \cdot Tn}{Te \cdot (Ln \quad Kn)}$$

Durch die gezeigte Quantifizierung der Leistungsmenge in Geldeinheiten haben wir einen einwandfreien Maßstab für die Messung der Leistungsmenge gewonnen. Die Quantifizierung ist zunächst keine andere wie die in Arbeitsstunden oder produktiven Löhnen usw., insofern, als auch da eine Quantität ermittelt wird, nur daß diese Quantität eine Menge realer Einheiten darstellt, die nur in Einzelfällen, und da nur bedingt, brauchbar ist und infolgedessen keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit und generelle Anwendbarkeit machen kann. Die Quantifizierung der Leistungsmenge in Geldeinheiten unterscheidet sich jedoch von diesen genannten und in der Literatur vorgeschlagenen Maßstäben wesentlich dadurch, daß sie allgemein und in jedem Falle anwendbar ist, gleichgültig, um was für einen Betrieb oder was für eine Leistung es sich handelt. Sie ist aber auch nicht nur in einem und demselben Betrieb brauchbar, sondern läßt sich auch zwischenbetrieblich zu Vergleichen verwenden. Sie hat weiter den Vorzug ein allgemein gültiger, überall und von allen Subjekten verstandener, also objektiver Ausdruck der absoluten Beschäftigung zu sein.

Die Quantität ist aber auch gleichzeitig ein Preis; zwar ein subjektiv gebildeter, aber doch im höchsten Grade objektiver Preis. Sie ist ein Betriebspreis, aber ein Betriebspreis mit dem höchsten Grade objektiver Geltung. Als solcher ist dieser Preis nicht nur Ausdruck der Beschäftigung, sondern er zeigt auch, welches Quantum individueller Verfügungsmacht der Betrieb über Objekte der individualistischen Verkehrsbeziehungen erlangt hat. Stellen wir diesem Preis den Preis gegenüber, den der Betrieb für die Erstellung der Leistungsmenge tatsächlich bezahlt hat, also die effektiven Kosten, so erhalten wir den durch die Abweichung von der normalen Beschäftigung entstandenen Betriebs- oder Beschäftigungsverlust. Dieser Verlust ist ein echter Verlust insofern, als die einander gegenübergestellten Preise echte, objektive Preise sind. Wir können wenigstens den durch die dargestellte Methode entwickelten und gebildeten Preis der Leistungsmenge als objektiven Preis betrachten. Dieser Betriebsverlust, hervorgerufen durch die anormale Beschäftigung, ist umso größer, je mehr die Beschäftigung von der normalen Beschäftigung abweicht. Wir wissen, daß er nicht gleichmäßig steigt und auch nicht in demselben Maße wie die Abweichung von der normalen

Beschäftigung. Aber er steigt in dem Maße, wie sich das Verhältnis Kosten-Leistung bei der Abweichung von der normalen Beschäftigung verschlechtert und er geht in dem Maße zurück, wie die Kostendegression oder -progression, in der üblichen Darstellung des Kostenverlaufs, abnimmt.

Wir haben hiermit auf die Eignung der Quantifizierung der Leistungsmenge in Geldeinheiten zur Beschäftigungsmessung hingewiesen. Darüber hinaus hat dieser Preis aber auch eine allgemeine betriebswirtschaftliche und im Zeitalter der Beschäftigungslosigkeit eine besondere soziale Bedeutung.

Lebenslauf

Ich wurde am 20. Oktober 1898 in Kaiserslautern (Pfalz) geboren, besuchte dort die Volksschule und die Oberrealschule, die ich im Jahre 1915 mit der Reife für Obersekunda verließ.

Im gleichen Jahre trat ich bei einem industriellen Betrieb in die kaufmännische Lehre. Vom November 1916 bis Ende des Jahres 1918 nahm ich am Weltkrieg teil. Nach der Rückkehr aus demselben beendete ich meine Lehre und war noch ein weiteres Jahr im gleichen Betrieb tätig. Daran anschließend war ich in zwei weiteren industriellen Unternehmungen und schließlich auf einer Bank in Ludwigshafen a. Rh. bis zum Frühjahr 1924 beschäftigt.

Im Wintersemester 1922/23 begann ich an der Handels-Hochschule Mannheim, Hochschule für Wirtschaftswissenschaften, zu studieren. Im Jahre 1925 bestand ich die „allgemeine kaufmännische Diplomprüfung" und ein Jahr darauf die „handelswissenschaftliche Handelslehrerprüfung". Nach Ablegung der Ergänzungsprüfung (Ersatzreifeprüfung) am Realgymnasium zu Mannheim im Jahre 1927 und einem Jahr weiterer praktischer Tätigkeit setzte ich meine Studien fort, um im Jahre 1930 die „allgemeine kaufmännische Diplomprüfung" nach neuen Prüfungsbestimmungen zu bestehen.

Am 30. Oktober 1933 bestand ich die mündliche Doktorprüfung an der Handels-Hochschule Mannheim. Die Zulassung zur Prüfung erfolgte auf Grund der vorliegenden Arbeit.

Karl Werle.

Literaturverzeichnis

1. Bücher:

Amonn: Objekt und Grundbegriffe der Theoretischen Nationalökonomie. 2. erw. Aufl. Leipzig und Wien 1927.

A W F.: Grundplan der Selbstkostenberechnung (Druckschrift Nr. 8). 2. Ausgabe, Berlin 1928.

Ballewski-Lewin: Der Fabrikbetrieb. 3. Aufl. Berlin 1919.

Beckel: Statik und Dynamik in der Betriebswirtschaftslehre. Betriebs- und finanzwirtschaftliche Forschungen II. Serie H. 29, Berlin-Wien.

Beste: Die Verrechnungspreise in der Selbstkostenrechnung industrieller Betriebe. Berlin 1924.

Calmes: Der Fabrikbetrieb. 7. Aufl. Leipzig 1922.

Deutsch: Konjunktur und Unternehmung. Berlin o. J.

Falter: Die Beobachtung des betrieblichen Beschäftigungsgrades in Literatur und Praxis. Bergisch-Gladbach 1928.

Faulenbach: Mengenverrechnung in der Industrie Barmer Artikel. Leipzig 1924.

Gerstner: Betriebsanalyse. Berlin 1928.

Hall: Selbstkostenberechnung und moderne Organisation von Maschinenfabriken. München-Berlin 1913.

Hellwig: Neuzeitliche Selbstkostenberechnung. Berlin 1923.

Hummel: Das Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsproblem. Stuttgart 1927.

Kritzler: Die Platzkostenberechnung im Dienste der Betriebskontrolle und Preiskalkulation. Berlin 1928.

Laschinski: Die Selbstkostenberechnung im Fabrikbetriebe. Berlin 1923.

Lehmann: Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. Leipzig 1928.
— Die industrielle Kalkulation. Berlin 1925.

Leitner: Die Selbstkostenrechnung industrieller Betriebe. 8. Aufl. Frankfurt 1923.

Mahlberg: Der Betriebsbegriff und das System der Betriebswirtschaftslehre. Grundriß der Betriebswirtschaftslehre Bd. 2, Leipzig o. J.

Müller-Bernhardt: Industrielle Selbstkosten bei schwankendem Beschäftigungsgrad. Berlin 1925.

Peiser: Der Einfluß des Beschäftigungsgrades auf die industrielle Kostenentwicklung. 1. Aufl. Berlin 1924 und 2. Aufl. Berlin 1929.

Schäfer: Beschäftigung und Beschäftigungsmessung in Unternehmung und Betrieb. Nürnberg 1931.

Schilling: Die Lehre vom Wirtschaften Berlin 1925.

Schmalenbach: Dynamische Bilanz. 4 Aufl. Leipzig 1926.
— Grundlagen der Selbstkostenrechnung und Preispolitik. 5. neubearb. Aufl. Leipzig 1930.

Schmidt: Die organische Bilanz im Rahmen der Wirtschaft. 2. Aufl. Leipzig 1922.
— Kalkulation und Preispolitik. Berlin-Wien 1930.

Schuster: Das Einkommen. Tübingen 1926.
— Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis. Akademische Rede. Mannheim 1928.

Söllheim: Zur Methodologie und Systematik der Einzelwirtschaftslehre. Archiv der Fortschritte betriebswirtschaftlicher Forschung und Lehre. Stuttgart 1927.

VDMA.: Drucksache Nr. 6. Berechnung der Selbstkosten, insbesondere der Unkosten bei verschiedenen Beschäftigungsgraden. 2. Ausgabe. Charlottenburg 1925.

2. Zeitschriften und Nachschlagewerke:

Annalen der Betriebswirtschaft.

Betriebswirtschaftliche Rundschau.

Zeitschrift für Betriebswirtschaft.

Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung.

Zeitschrift Maschinenbau.

Handwörterbuch der Betriebswirtschaft.

Handwörterbuch des Kaufmanns.